Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrirten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich **3,10 Mk.**, pro Woche **25 Pf.** Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum **20 Pfennige**, für Vereins- und Versammlungsanzeigen **10 Pfennige.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 148. | **Breslau, Donnerstag, den 28. Juni 1894.** | **5. Jahrgang.**

Abonnements-Einladung.

Wir ersuchen unsere Leser und Genossen, das Abonnement auf die „Volkswacht“ für das nächste Vierteljahr zu erneuern und für die weiteste Verbreitung des Blattes Sorge zu tragen.

Der Abonnementspreis für die „Volkswacht“ beträgt bei den Colporteuren pro Woche mit dem illustrirten Unterhaltungsblatt „Neue Welt“ 25 Pf. durch die Post bezogen excl. Abtrag vierteljährlich 3,10 Mark, im Voraus zahlbar. (Postzeitungsliste Nr. 6892.)

Redaktion und Verlag der „Volkswacht.“

Im Anschluß hieran machen wir darauf aufmerksam, daß die Geschäftsräume der Redaction u. Expedition der „Volkswacht“ vom 1. Juli ab Breslau, Neue Graupenstraße 5|6, Hof 1. Etage, sich befinden.

Carnots Ermordung.

R. S. Am Montag brachte der Telegraph die Kunde von der Ermordung des Präsidenten der französischen Republik, Carnot, welcher durch die Hand eines Italieners, Namens Giovanni Santa hingestreckt worden ist.

Für dieses Ereigniß giebt es nur zwei Erklärungen: Entweder ist es die That eines Wahnsinnigen, oder bestellte Arbeit. Für das Letztere sprechen eine ganze Reihe von Vorkommnissen der letzten Zeit. Rastlos sind die Reactionäre an der Arbeit, Rußland sendet seine Polizeiagenten nach allen Ländern, um den Boden für die Reaction zu bearbeiten, und die ganze reactionäre Clique aller Länder jubelt über jedes Attentat, um dann hinterher mit Unterdrückungs-Maßregeln zu kommen. Verlangte doch auch die „Leipziger Zeitung“ einmal, daß auch in England einige Attentate „vorkommen“ möchten, damit das englische Parlament sich der Reaction unterwerfe.

Ohnmächtig, den Socialismus aufhalten zu können, will man versuchen, mit Anwendung aller nur denkbaren Gewalt- und Unterdrückungsmaßregeln die heutige Gesellschafts-„Ordnung“ zu vertheidigen, und um zu diesen Gewaltmaßregeln greifen zu können, muß erst der Boden bearbeitet, müssen „Gründe“ geschaffen werden.

Hirnverbrannte Fanatiker stehen den Polizei-Agenten stets zur Verfügung und da die Dynamitbombenwerferei sehr in Mißcredit gekommen ist, mußte ein großer Coup vollbracht werden. Daß die Reaction durch die Ermordung Carnot's etwas erreicht hat, ist sicher.

Diese unsere Behauptungen werden selbst von den Anarchisten bestätigt. So geben die französischen Anarchisten die Erklärung ab, daß der Verüber des letzten „Attentats“ auf Crispi, Lega, ihnen schon längst als ein bekannter Lockspitzel von London aus bezeichnet worden sei und die Thatsache, daß die italienischen Regierungsblätter Lega für unzurechnungsfähig erklärten, lassen uns vermuthen, daß Lega kein Haar gekrümmt wird.

Ferner schreibt das Londoner Centralorgan der Anarchisten, jetzt „Freedom“ (früher „Commonweal“), in seiner letzten Nummer (88):

„Es ist ein offenes Geheimniß in Regierungskreisen, daß die französische Regierung, unterstützt von ihrem Verbündeten, dem russischen Czar, auf die englische Regierung diplomatischen Druck ausübt, um einem Auslieferungsvertrag gegen die Anarchisten zuzustimmen. Natürlich sind die Anarchisten nur die Sündenböcke. Der russische Czar weiß sehr wohl, daß, wenn einmal ein Auslieferungsvertrag gegen die Anarchisten besteht, es auch nicht schwer fallen wird, jeden beliebigen anderen russischen Unterthanen aus England herauszufischen.“

Und nicht blos russischen, sondern auch deutschen, französischen und sonstigen „Unterthanen“. Weiter ist bekannt, daß der berüchtigte „Baron Ungern-Sternberg“ größere Summen aus Rußland, Deutschland, Frankreich und anderen Ländern erhielt und es besteht gar kein Zweifel mehr, daß dieses Subject ein Polizeiagent im Dienste der Reaction ist.

Alle diese Vorkommnisse in der letzten Zeit bringen uns zu der Vermuthung, daß auch die Ermordung Carnot's ein Werk der Reaction ist, ist sie aber das Werk eines Wahnsinnigen, so wird die Reaction ebenfalls Capital daraus schlagen, es zu ihren Bestrebungen ausnützen.

Socialisten können eine solche That nie

„Aneinander gekettet“.

Amerikanischer Criminal-Roman von
Otto von Ollendorf.

28] Nachdruck verboten.

„Nach meiner Meinung ist der Mann, den wir eben eingeschlossen, der Mitschuldige an dem Verbrechen, das die Beiden so fest aneinander band,“ schloß Skerrett seine Rede.

Der Doctor, der dem Verhör des Gefangenen in dem Zimmer des Mayors nicht mit beigewohnt, fand es schwer, sich zurecht zu finden, und er sann still für sich. Jetzt aber schien ein Lichtstrahl sein Gedankenchaos zu erhellen und in aufgeregtem Tone rief er plötzlich:

„Ah, nun begreife ich Alles, Sie denken an Jefferson!“

„Ja, Jefferson,“ entgegnete Skerrett, „und das Document, welches Stratton so eifrig suchte, daß er sogar unüberlegt bei der Wahl seiner Vorsichtsmaßregeln handelte und sein Leben riscirte, beweist deutlich, daß er Mitschuldiger an dem ersten, an Jefferson — dem Giftmorde war.“

Skerrett sowohl als auch der Doctor waren überrascht, als sie Mr. Blant keinen Antheil an der Conversation mehr nehmen sahen. Er war tief in Gedanken versunken und seine umherschweifenden Blicke bestätigten die Ansicht, daß er über längst vergessene Dinge brütete.

Nach einer kurzen Pause beschloß der Detectiv, einen entscheidenden Schlag zu führen.

„Es muß in der That eine schreckliche Vergangenheit gewesen sein,“ begann er, „die einen so jungen und reichen Mann veranlaßte, kaltblütig einen Plan zu einem solch entsetzlichen Verbrechen, wie das in Strattons Villa, zu entwerfen, denn er verwirkte dadurch mit einem Male seinen Namen, seine Ehre und seine gesellschaftliche Stellung! Die gleiche Ursache aber kann nur ein so junges und schönes Mädchen zum Selbstmord getrieben haben.“

Mr. Blant sprang von seinem Sitze empor, bleich und am ganzen Körper vor Erregung zitternd.

„Marion hat nie ein Wort davon gewußt — niemals!“ rief er mit Heftigkeit.

Der Doctor glaubte ein ironisches Lächeln um Skerretts Lippen spielen zu sehen, als Mr. Blant gereizt erwiderte:

„Sie hatten durchaus nicht nöthig, Sir, mir durch diese List beikommen zu wollen, das mindestens habe ich nicht um Sie verdient, der ich stets offen und aufrichtig gegen Sie war. Ihr bewunderungswürdiger Scharfsinn führte Sie auf die richtige Fährte, aber Sie wissen doch noch lange nicht Alles, und ich würde zögern, Ihnen das Weitere mitzutheilen, wenn die Gründe, die mich bisher dazu veranlaßten, noch existirten.“

Er öffnete hierauf ein geheimes Fach in einem alten, eichenen Schreibpulte und nahm daraus ein ziemlich umfangreiches Packet, welches er auf den Tisch legte.

„Seit vier Jahren,“ fuhr er fort, „Tag für Tag und ich möchte sagen stündlich, habe ich die verschiedenen Phasen dieses schrecklichen Dramas, das seinen Abschluß in dem Morde der Mrs. Stratton fand, verfolgt. Zuerst empfand ich nur Neugier bei den Entdeckungen, die ich machte, später aber fühlte ich den sehnlichsten Wunsch, wurde es mir zur heiligen Verpflichtung, die Ehre eines mir über Alles theuren Wesens zu retten. — Warum ließ ich von den gemachten Entdeckungen nichts verlauten? Das, meine Freunde, ist das Geheimniß meines Gewissens. Bis gestern noch schloß ich meine Augen fast ängstlich vor jedem Beweis, jetzt aber brauche ich das fürchterliche Zeugniß jener letzten schauerlicher That zur Erreichung eines edlen, hehren Zweckes.“

In dem Bibliothekzimmer wurde das eingetretene Schweigen nur durch ein Stöhnen des eingeschlossenen Giftmischers unterbrochen und durch das Geräusch, welches das Umschlagen der Blätter eines Manuscripts durch Mr. Blant verursachte.

„Ehe ich beginne,“ sagte er, „muß ich bemerken, daß wir Alle seit 24 Stunden nicht geschlafen und der Ruhe bedürfen.“

Die Anderen aber behaupteten, keine Müdigkeit zu empfinden. Das rege Interesse überwann die Abspannung.

„Nun wohl,“ entgegnete Mr. Blant, „dann hören Sie aufmerksam zu:

billigen, sie haben kein Interesse an der Beseitigung solcher Personen, die nicht schieben, sondern geschoben werden. **Wir führen den Kampf gegen die herrschende Klasse, die nur in ihrer Gesammtheit eine Macht bildet**, und so wenig man der Socialdemokratie auch nur den geringsten Abbruch thun kann, indem man die „Führer" ins Gefängniß steckt oder ganz beseitigt, so wenig wird der herrschenden Klasse irgend welcher Abbruch gethan durch Beseitigung einiger von der herrschenden Klasse zur Vollstreckung ihrer Machtbefugnisse beauftragter Personen. So thöricht und verwerflich es wäre, wenn Jemand den Gerichtsvollzieher niederschlüge, weil dieser die drückenden Steuern eintreiben muß, so hirnverbrannt wäre es, durch die Ermordung eines Carnot — der nichts weiter war, als der Gerichtsvollzieher der herrschenden Klasse — sich einen Vortheil für das unterdrückte Volk zu versprechen. Aber wäre die That aus letztgenannten Gründen geschehen, die herrschende Klasse hätte keine Ursache zur Entrüstung, hätte kein Recht, den Mörder zu verurtheilen. Gerade die herrschende Klasse ist es, welche mit solchen Mitteln kämpft und ihre Gegner dem Schaffot überliefert. Die Hinmordung der „Anarchisten" in Frankreich, Spanien u. s. w. ist viel gemeiner, niederträchtiger und zugleich feiger als die Ermordung Carnot's und alle übrigen „Attentate".

Hätte Giovanni Santo seinen Dolch deshalb auf Carnot gerichtet, um sich an diesem für die Hinschlachtung Vaillant's, Henry's u. s. w. zu rächen, was hätte er anders gethan, als die französischen Richter, welche jene kranken Geschöpfe ermorden ließen?

Aber wir glauben noch nicht, daß die That solchen Motiven entsprungen ist, halten sie vielmehr für ein Werk der Reaction, die kein Mittel scheut, um ihr Ziel zu erreichen. Die nächste Zukunft wird uns Aufschluß geben.

* * *

Ueber den Lebenslauf Carnot's theilen wir das Folgende mit: Er entstammt einer alten republikanischen Familie, sein Großvater hat in der ersten französischen Revolution den Namen des Organisator des Sieges erworben, sein Vater in der von 1848 eine hervorragende Rolle gespielt. Er wurde am 11ten August 1837 zu Limoges in Frankreich geboren, hatte demnach sein 57. Lebensjahr noch nicht vollendet. Er hatte die Ingenieurwissenschaften aufs Gründlichste studirt und galt als Meister vor allem im Brückenbau. Nach Sturz des napoleonischen Systems trat er im Januar 1871 als Präfect in die republikanische Verwaltung, der er aber nur wenige Wochen angehörte, am 7. Februar 1871 wurde er in die National-Versammlung gewählt, in der er verschiedene Wahlkreise vertrat und sich als Sachkenner in technischen und vor allen finanziellen Fragen bewährte, er war öfters Berichterstatter über das Budget. Im Alter von 41 Jahren (1878) wurde er Unterstaatssecretär des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, ins Ministerium Ferry (23. September 1880 bis 14. November 1881) trat er als Minister für öffentliche Arbeiten ein, 1883 und 1884 saß er als Vicepräsident der Kammer vor, am 6. April 1885 trat er als Bautenminister in das Cabinet Brisson ein, in dem er nach 10 Tagen das Finanzministerium übernahm. Nach dem Rücktritt Grevys wurde er am 3. December 1887 gleich im ersten Wahlgang mit 616 von 827 Stimmen zum Präsidenten der Republik ernannt. Er war ein gemäßigter Republikaner, persönlich ein tadellos anständiger Mensch, der seine öffentlichen Stellungen niemals zu irgend welchem Vortheil für sich oder seine Familie ausnützte. Als Präsident der Republik bemühte er sich, seine persönliche Meinung und seine Sympathien gegenüber den Wünschen der Kammern nicht zum Durchbruch zu bringen. Einen Schatten auf seine letzten Lebenstage wirft die Bestätigung des Todesurtheils gegen den unzweifelhaft irrsinnigen Attentäter Henry.

Auch literarisch war Carnot thätig, abgesehen von technischen Arbeiten veröffentlichte er eine Uebersetzung von John Stuart Mill's Werk über die Revolution von 1848.

Der Mangel an Wissenschaft und Vernunft in unserer neuesten Rechtspflege.

I.

Wenn sich das menschliche Gemeinschaftsleben erst einmal von den untersten Stufen auf höhere erhoben hat, so treten besonders zwei Erscheinungen zu Tage. Die eine bezeichnen wir heute als „Arbeitstheilung"; sie besteht in der Sonderung in gewisse Beschäftigungs- oder Berufsarten. Die zweite ist die Aufstellung von Gesetzen und Ordnungsbestimmungen für das Zusammenleben selbst. Natürlich beginnen auch diese Einrichtungen in unvollkommener Weise, verbessern sich aber mit der Zeit immer mehr und werden bezüglich der ersten Erscheinung vermehrt, ins Einzelne weitergeführt, hinsichtlich der zweiten nach Bedürfniß und Gutbefinden abgeändert.

Schon auf unterer Stufe begegnet uns aber schon eine Berufsart, welche im Keime mehrere in sich vereinigt, welche später sich zur Selbständigkeit entfalten. Wir meinen den Zauberer, bei manchen wilden Stämmen auch „Medizinmann" genannt, der in erster Linie Priester und Arzt in einer Person ist, später aber überhaupt die ganze Gelehrsamkeit in sich vereinigt, wie wir es z. B. aus der altägyptisch-jüdischen Geschichte kennen. Zum Priester und Arzt kommt später der Lehrer überhaupt und der Gesetzeslehrer insbesondere noch hinzu.

Wie bereits bemerkt, entwickeln sich daraus die genannten Berufe zu eigenen Ständen, und sowie zum Stande des Priesters und Arztes auch der Stand des Gesetzes- und Rechtskundigen zum Richterstand. Mit der weiteren und höheren Entwicklung hat sich die Rechtskunde wie andere Zweige des menschlichen Forschens und Wissens ebenfalls zu einer besonderen Wissenschaft gebildet und waren immer besonders die Führer für die späteren Lehrer und Richter maßgebend. Aber man wird sagen müssen, daß die Rechtsgelehrsamkeit früher auch weniger Fortschritte gemacht hat und eine vollkommenere geworden ist.

Nun ist die Rechtspflege im Leben eines Culturvolkes sicher von großer Bedeutung und Wichtigkeit, so daß es als hohe und heilige Pflicht bezeichnet werden muß, alle Sorgfalt darauf zu verwenden und von denen, welche in den Dienst der Gerechtigkeit und Rechtspflege treten wollen, ein tiefes, ernstes und gewissenhaftes Studium zu verlangen. Darum werden denn auch von den Studierenden so und so viele Jahre des Studiums und das Bestehen der vorgeschriebenen Prüfungen verlangt. Und man studiert eine Wissenschaft, um sie im Leben für das Allgemeinwohl zu verwerthen. Darum sollte man meinen, daß, wer sich der Rechtsgelehrsamkeit widmet, damit auch den gebührenden gewissenhaften Ernst verbindet, daß er sich in der That und Wahrheit eine berufswissenschaftliche Fachbildung aneignet, und daß er aber später in seiner amtlichen Thätigkeit diese Fach-, sowie die erworbene höhere Geistesbildung zur Anwendung bringe. Ist das der Fall? Leider lange nicht immer, wir möchten behaupten, in der Regel nicht.

Erstens ist allgemein bekannt, wie die Studienjahre von den jungen Herren, denen später so wichtige Aemter und Angelegenheiten anvertraut werden sollen, benutzt werden. Man will die gepriesene akademische Freiheit genießen, darum bleibt das Studium bei Seite liegen. Nach und nach rückt jedoch die Zeit heran, in der man an das Examen denken soll. Aber man hat ja noch nichts gelernt, keine oder kaum Vorlesungen besucht, die einschlägigen Werke nicht oder nur oberflächlich angesehen, und doch soll die Prüfung bestanden werden. Was thun? Von einem tieferen Erfassen und Verständniß der erwählten (!) Wissenschaft kann keine Rede sein. Dann werden die im Lande geltenden Gesetzes- und Rechtsbestimmungen rasch mechanisch, handwerksmäßig „eingepaukt", man nimmt nöthigenfalls noch einen besonderen „Einpauker" dazu, alle Hilfsmittel werden nachher angewendet, um die Prüfung zu bestehen. Und ist sie schließlich bestanden, so tritt der junge Mann mit einem gewissen Wust von formalem, auswendig gelernten, aber eigentlich hohlen Kram in die amtliche Thätigkeit ein. Und mit diesem Formelkram arbeitet er dann weiter, womöglich sein Leben lang. An einen tiefgefaßten und innerlich verarbeiteten Rechtsbegriff, an eine selbstständige Urtheilsfähigkeit und Begründung ist bei den meisten nicht zu denken, Schablone ist Alles, Auswendigwissen der Paragraphen und schablonenmäßige Anwendung derselben.

Solche Leute sprechen dann „Recht", ihnen ist der Dienst der Rechtspflege, das Priesteramt der Gerechtigkeit übertragen. Wie kann man aber da von Wissenschaft in der Rechtspflege sprechen?

P.W.C.

Politische Rundschau.

Deutschland.

In Sachen der Abzahlungsgeschäfte sind die **preußischen Polizeibehörden** angewiesen worden, diejenigen Personen, die genöthigt sind oder sich bestimmen lassen, Möbel, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Uhren &c. aus Abzahlungsgeschäften zu erwerben, auf das mit Beginn dieses Monats in Kraft getretene Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte aufmerksam zu machen.

„Mit 26 Jahren war Arthur Stratton das Muster eines Weltmannes. Jung, schön, nobel und enorm reich, besaß er auch eine eiserne Gesundheit. Als letzter Sprosse einer berühmten Familie, schien er nicht geneigt, durch die Ehe seinen Namen einem Erben zu hinterlassen. Er erregte in den ersten Kreisen der Gesellschaft bedeutendes Aufsehen, man sprach von seinen Ställen und Wagen, Dienern und der luxuriösen Ausstattung seines Salons, sowie von seinen Hunden und têtes-à-têtes in einem Athem. Seine ausgesuchten Pferde gewannen ihren Besitzern noch Preise und eine von ihm einst bevorzugte Schöne war von der jeunesse dorée New-Yorks noch gesucht. Er war von Natur nicht schlecht und besaß bis zu seinem zwanzigsten Jahre noch ein warmes Herz, aber seine gerade nicht harmlosen Zerstreuungen aller Art verdarben ihn mit der Zeit vollständig und nach Verlauf von sechs Jahren war er nicht mehr der Schatten seines einstigen Selbst in moralischer wie physischer Beziehung. Er wurde der große Cant und bewacht von den Liebhabern und Kreditoren einer gewissen Klasse von Schmarotzern, die durch seine Verschwendung ihr Dasein fristeten und ihn mit einer Halbwelt verbanden. Seine Biographie las man in manchem Sportblatt der Metropole, und er [illegible]

[illegible] reichmäßige New-York, daß er mit der Tochter eines Bankiers, die seit einem Jahre verschwunden war, nach Italien durchgegangen sei. Die Folge davon war ein Duell, in welchem er den Gegner tödtete. Kurz darauf wurde er in einen anderen Skandal verwickelt, Ereignisse, die ihn in den Augen eines Helden erscheinen ließen. In Baden-Baden sprengte er in einer Nacht die Bank und in einer anderen verlor er 150,000 Dollars. Er war einer jener Menschen, die nach einer Berühmtheit geizen, [illegible] in der Wahl der Mittel [illegible] zu sein. Er verschaffte das Gefühl der Genugthuung [illegible], wenn er irgend einem Blatte ein Interview über seine Abenteuer bot und fragte dann im Tone der größten Bescheidenheit: „Wann wird man denn endlich aufhören, von mir zu reden?"

Bei großen Anlässen trug er in das der Madame Duharry entlehnte Epigramm aus: „Nach mir die Sündfluth!" Aber die Sündfluth erreichte ihn noch während seines Daseins.

An einem schönen Morgen kam ein Diener, den er zum Vertrauten aller seiner [illegible] gemacht hatte, an sein Bett und [illegible] dem erstaunten Kavalier, daß der Gerichtsvollzieher [illegible]

[illegible]

sich die Zeit, über den Stand seiner Finanzen nachzudenken, während welcher Zeit er sich gestand, daß der Besuch jenes Beamten durchaus begründet sei. Vor drei Jahren, als er in Folge eines Sturzes vom Pferde längere Zeit darnieder lag, hatte er Gelegenheit, in den Abgrund zu blicken, dem er mit Riesenschritten sich näherte. Damals konnte er sich noch retten, wenn er sich entschloß, seine Lebensweise zu ändern und berechnete, daß der Dollar hundert Cents werth sei. Aber das machte ihm zu viel Mühe und schien mit seinen Ansichten vom Leben unvereinbar, somit seiner unwürdig. Er beschloß daher, in der früheren Weise fortzufahren und das Ende abzuwarten, fern von New-York, vielleicht in einer der entlegensten Städte des großen Westens von Amerika, wo er sich, wenn ihm kein Ausweg blieb, schließlich eine Kugel durch's Hirn jagen wollte. Die Zeit, solche Entschlüsse auszuführen, schien ihm gerade jetzt gekommen zu sein.

Indem er sich immer tiefer in Schulden stürzte, Wechsel unterschrieb und verlängerte, Agios und doppelt Agios bezahlte, hatte er das ungeheure Vermögen, welches ihm sein Vater hinterlassen, verschwendet. Der vorige Winter hatte ihm 150,000 Dollars gekostet und vor einer Woche hatte er 100,000 Dollars zu leihen versucht — aber vergebens.

Trotz der trüben Aussichten empfing er die [illegible]

(Fortsetzung folgt.)

Das Neueste aus dem officiösen Hexenkessel ist die in der letzten Nummer der „Nordd. Allgem. Ztg." mit heiligem Ernste vorgetragene Behauptung, daß es „einen eigentlichen Latifundienbesitz in Deutschland gar nicht giebt". Weiß die „Norddeutsche Allgem. Zeitung" nicht, daß, um nur ein Beispiel anzuführen, der sechste Theil der Provinz Schlesien Großgrundbesitz in den Händen einer Mandel voll Besitzer ist?

65,226 Mann sind in diesem Jahre auf Grund der Militärvorlage mehr ausgehoben worden. Wie diese sich über die Abstimmung des Reichstages gefreut haben müssen.

Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für 1893. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das folgende:

In den alphabetischen und Restantenlisten werden geführt 664,846 zwanzigjährige, 469,414 einundzwanzigjährige, 312,509 zweiundzwanzigjährige, 75,307 ältere, zusammen 1,522,076. Hiervon sind als unermittelt in den Restantenlisten geführt 45,522, ohne Entschuldigung ausgeblieben 117,483, anderwärts gestellungspflichtig geworden 375,390, zurückgestellt 517,186, ausgeschlossen 1431, ausgemustert 30,496, dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen 90,217, der Ersatzreserve überwiesen 84,394, der Marine-Ersatzreserve überwiesen 334, ausgehoben 234,685, überzählig geblieben 8350, freiwillig eingetreten in das Heer 15,814, in die Marine 774. Von den 234,685 Ausgehobenen sind für das Heer zum Dienst mit der Waffe 226,519, zum Dienst ohne Waffe 4065, für die Marine aus der Landbevölkerung 1898, aus der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung 2203 ausgehoben. Vor Beginn des militärpflichtigen Alters sind freiwillig in das Heer 15,922, in die Marine 978 eingetreten. Wegen unerlaubter Auswanderung wurden 25,851 verurtheilt, 11,522 sind noch in Untersuchung.

Die Liebe zum Kriegsheer scheint unter den im militärpflichtigen Alter stehenden Deutschen von der Siedehitze recht weit entfernt zu sein, denn den unermittelten, ohne Entschuldigung ausgebliebenen und ohne Erlaubniß ausgewanderten über 200,000 Rekruten stehen blos nicht ganz 17,000 gegenüber, die freiwillig vor Beginn des militärpflichtigen Alters, und zwar wahrscheinlich zum größten Theil aus ökonomischen Gründen, sich zur Leistung der Dienstpflicht gemeldet haben.

Ueber die Preßprocesse der neuesten Zeit machen die „Leipz. Neuesten Nachr." folgende bezeichnete Bemerkungen:

Wenn zwei brave Bürger mit einander in Streit gerathen über eine Patentfrage, wenn ein Jüngling, der sich eine Meerschaumspitze kaufen wollte, sich übervortheilt glaubt durch Lieferung eines werthlosen Gemisches, dann werden von Gerichtswegen Sachverständige vernommen; wenn es sich dagegen um hohe Geld- und harte Gefängnißstrafen für einen Mann der Feder handelt, der vielleicht im Eifer des Gefechtes sein Temperament nicht zügelte, wenn es darauf ankommt, Fragen zu lösen, die das innerste technische Getriebe des Zeitungswesens berühren, dann wird bei Leibe kein Sachverständiger vernommen: da ist jeder Richter ohne Weiteres „sachverständig". Und doch ist zehn gegen eins zu wetten, daß derselbe Mann, der in der Amtsrobe über Freiheit und Ehre zu entscheiden hat, weder die Obliegenheiten eines „Metteurs", noch den Kreis der Thätigkeit eines „Factors" kennt, noch auch in der Lage ist, zu beurtheilen, wie sich innerhalb der Redaction die Competenzen vertheilen und welche Functionen der Verleger erfüllt. Selbst unter den höchstgebildeten Beamten sind mir Männer begegnet, die der Meinung waren, ein Blatt von einem Umfange, wie das unsrige, werde von einem einzelnen Redacteur hergestellt, und wenige nur dürften eine Ahnung davon haben, welch' zahlreiche Existenzen mit einem solchen Unternehmen zusammenhängen. So wird es erklärlich, daß Urtheile das Licht der Welt erblicken, die, von Sachkennern auf ihre innere Begründung geprüft, bei diesen ein allgemeines Schütteln des Kopfes hervorrufen, während ihre wörtlich-formale Begründung — das, was man heutzutage gern „juristische Begründung" nennt — selbstverständlich außer Frage steht.

Die Klagen über den Rückgang der Landwirthschaft sind, soweit sie ganz allgemein und ohne Einschränkung erhoben werden, durchaus unbegründet. Die Viehzucht hat z. B. ständig sowohl nach Ausdehnung als Werth zugenommen. Die „Berl. Volksztg." unterzieht sich der Mühe, diese Zunahme speciell für ein Gebiet nachzuweisen, aus dem nichts als Klagen und Jammer zu kommen pflegt — nämlich für Ostpreußen. Das Blatt berichtet:

„Die Provinz Ostpreußen zählte am 10. Januar 1883 383,555 Pferde, 824,944 Rinder, 610,952 Schweine. Am 1. December 1892 423,792 Pferde, 958,288 Rinder, 699,971 Schweine. Es hatten zugenommen an Stückzahl die Pferde um 10,5 pCt., d. i. um 1,6 pCt. mehr als im Deutschen Reiche, die Rinder um 16,2 pCt., d. i. um 5 pCt. mehr als im Deutschen Reiche, die Schweine um 27,7 pCt., d. i. um 4,5 pCt. weniger als im Deutschen Reiche. Der Verkaufswerth der Pferde in der Provinz Ostpreußen stieg von Mk. 100,160,700 auf Mk. 120,887,900, der Rinder von Mk. 119,334,300 auf Mk. 147,063,600, der Schweine von Mk. 20,714,200 auf Mk. 30,494,200. Danach hatte zugenommen in Ostpreußen der Verkaufswerth der Pferde um 20,7 pCt., d. i. 8,7 pCt. mehr als im Deutschen Reiche, der Verkaufswerth der Rinder um 23,2 pCt., das ist um 7,8 pCt. mehr als im Deutschen Reiche, und der Verkaufswerth der Schweine um 47,2 pCt., das ist um 23,8 pCt. weniger als im Deutschen Reiche. Damit aber nicht genug, stieg die Zahl der auf einem Quadratkilometer gehaltenen Pferde von 10,4 auf 11,5, um 1,1, im Reiche von 6,5, auf 7,1, der Rinder von 22,3 auf 25,9, im Reiche von 29,2 auf 32,5, der Schweine von 16,5 auf 18,9, im Reiche von 17,0 auf 22,5 und auf 100 Einwohner stieg in Ostpreußen die Zahl der Pferde von 19,8 auf 21,6, im Reiche von 7,7 auf 7,8, der Rinder von 42,5 auf 48,9, im Reiche von 34,5 auf 35,5, der Schweine von 31,5 auf 35,7, im Reiche von 20,1 auf 24,6. Selbst in der Schweinezucht machte also die Provinz, obwohl sie hierin anscheinend zurück ist, nahezu dieselben Fortschritte, wie die übrigen Theile des Reiches, in der Pferde- und Rinderzucht ist sie, an dem einzig brauchbaren Maßstab gemessen, der Bevölkerungszahl, allen anderen Theilen weit voraus."

Das Eigenthümliche daran ist, daß die ostpreußischen Agrarier die Constatirung ihrer wirthschaftlichen Fortschritte und ihres relativen Wohlstandes mit einem Wuthgeheul zu beantworten pflegen. Sie wollen partout arm sein, — man weiß warum! Um durch Zusicherung neuer Ausbeutungs-Privilegien immer reicher zu werden.

Ueber den Pastor Göhre zieht sich das Verhängniß zusammen, das bisher noch jeden innerhalb der Bourgeoisie stehenden Mann ereilt hat, der den ehrlichen Versuch gemacht hat, diese Kreise zu ernstgemeinter tiefgreifender Socialreform zu überreden. Zunächst wird er gesellschaftlich geboykottet, dann wirthschaftlich und politisch gemaßregelt. Göhre's Reden in Frankfurt am Main haben das Maß vollgemacht. Seine Vorschläge betreffs Hebung des Bauernstandes halten wir allerdings für nutzlos zur Lösung der socialen Frage, haben aber auch keinen Anlaß, uns jetzt damit zu beschäftigen. Uns interessirt nur, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" über den socialreformerischen Pastor die kleine Reichsacht verhängt. Er wird zunächst sammt Seinesgleichen der „krassen Unwissenheit und des leichtfertigen Dilettantismus" beschuldigt und schließlich wird die einsichtig conservative Politik aufgefordert, „jenem oberflächlichen Egalitarismus entgegen zu wirken, welcher die Wurzel aller revolutionären Sünden ist".

Nur weiter so geschimpft! Haben wir doch unsere Freude daran.

Indirecte Reichssteuern und Zölle. Für die Zeit vom 1. April 1894 bis zum Schluß des Monats Mai 1894 sind im Deutschen Reich von Einnahmen (einschließlich der creditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie von anderen Einnahmen nach dem „Reichs-Anzeiger" zur Anschreibung gelangt:

Zölle 55,766,747 M. (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres mehr 6,918,989 M.), Tabaksteuer 1,320,880 M. (weniger 13,399 M.), Zuckersteuer 10,348,041 M. (mehr 1,028,107 M.), Salzsteuer 5,896,554 M. (weniger 56,123 Mark), Maischbottich- und Branntwein-Materialsteuer 3,257,138 M. (mehr 831,368 M.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 19,620,679 M. (mehr 218,599 M.), Brausteuer 4,862,652 M. (mehr 93,201 Mark), Uebergangs-Abgabe von Bier 566,317 M. (weniger 16,525 M.); Summe 101,639,008 M. (mehr 9,004,217 M.). — Spielkarten-Stempel 179,138 M. (mehr 11,204 M.), Wechselstempelsteuer 1,376,325 M. (mehr 24,697 M.), Stempelsteuer für: a) Werthpapiere 1,121,799 M. (mehr 485,223 M.), b) Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte 1,906,068 M. (mehr 293,251 M.), c) Loose zu: Privat-Lotterien 393,019 M. (mehr 53,994 M.), Staatslotterien 505,856 M. (mehr 93,657 M.). Post- und Telegraphen-Verwaltung 43,661,283 M. (mehr 2,281,850 M.), Reichs-Eisenbahn-Verwaltung 10,402,000 Mk. (mehr 317,000 Mark.

Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Ausfuhr-Vergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende Mai 1894: Zölle 49,691,254 M. (mehr 6,012,797 M.), Tabaksteuer 1,497,626 M. (mehr 237,852 M.), Zuckersteuer, 15,973,371 Mark (mehr 3,339,256 M.), Salzsteuer 7,044,276 M. (mehr 239,366 M.), Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer 4,006,786 M. (mehr 202,026 M.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 17,483,875 M. (weniger 814,094 M.), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 4,616,643 M. (mehr 63,176 M.); Summe 100,313,831 Mark (mehr 9,280,379 M.). — Spielkartenstempel 219,512 Mark (weniger 3720 M.).

Die Heuchelei der Bourgeoisie zeigt sich wieder so recht aus Anlaß der Feriencolonien für arme Schulkinder. Man hat in München eine Lotterie zu deren Gunsten eingerichtet. Ein Aufruf besagt: „Ferien! Welches Glück, welche Wonne schließt dieses Wort in sich, das den Kleinen nach dem langen Schulzwang die goldene Freiheit verheißt! — Wie jubeln und jauchzen Tausende von Kindern dieser schönen, langersehnten Zeit entgegen, die ihnen Erholung von monatelanger Mühe und Kräftigung an Körper und Geist bringt! Gedenket hierbei auch der vielen armen Kinder, denen selbst in den Ferien keine Freiheit winkt, die selbst in diesen schönsten Tagen der Jugendzeit von den Spielen und Ausflügen ihren Kameraden fern bleiben müssen, um sich das tägliche Brot zu verdienen. Zum Besten dieser armen Kleinen hat der Verein für Feriencolonien von höchster Stelle eine

---

Die letzte Schachpartie.

Von Maurus Jókai.

(Fortsetzung.)

„Hör' mal, Sefer", sagte Maruf, als er sah, daß der Sieg ihm zufallen werde, „Du bist in einer schlimmen Lage."

„Du hast recht; ich bin verschlafen wie das Meer bei Windstille."

„Du verlierst die Partie."

„Das sehe ich."

„Nun, leg Dich nieder in Allahs Namen; ich will statt Deiner wachen."

Sefer drückte die Hand dem Gefährten für seine Opferbereitschaft und wollte ihm noch etwas sagen, aber er war auf der Stelle eingeschlafen. Maruf aber hielt beide Augen offen und mit der Flinte in der Hand wachte er über seine schlafenden Kameraden.

Das Höllengetränk aber flüsterte ihm zu: Warum setzest Du Dich nicht? Du bist ein Thor, daß Du Deine Füße anstrengst, während Du ebenso gut sitzend sehen kannst! — Sobald er sich aber niedergelassen hatte, redete ihm der Satan ein: Warum strengst Du Deine Augen an? Wenn Du eines schließest, kannst Du mit dem anderen ebenso viel sehen wie mit zweien! — Und damit drückte er ihm auch das zweite Auge noch zu.

Maruf beruhigte sich damit, daß, wenn auch seine Augen geschlossen seien, er mit seinen Ohren doch noch gut höre und es sofort vernehme, wenn Gefahr im Anzuge wäre. Und mit dem festen Vorsatze, nicht zu schlafen, schlief er gerade so schön ein, wie im Uebrigen.

Jetzt brachten die im Hinterhalt liegenden Griechen hervor, banden die an den Wagen gefesselten Pferde los und hätten sicher auch die Türken getödtet, wenn Maruf's Pferd im Gefühl der Gefahr nicht gewiehert hätte. Der erste, der aufsprang, war Maruf; nach ihm kamen auch die Uebrigen. Sie griffen zu ihren Waffen, waren sogleich nüchtern und stürzten sich auf den Feind.

Was half es ihnen? Jene saßen zu Pferd — auf ihren erbeuteten Gäulen, und lachten die ihnen nachlaufenden Türken aus. Nur Maruf's Pferd wollte dem auf ihm sitzenden Griechen nicht gehorchen; es bäumte sich unter ihm und sprang so lange hin und her, bis es ihn abgeworfen hatte, worauf es ihm einen Huftritt versetzte und zu seinem Besitzer zurücktrabte. Die übrigen acht hatten das Nachsehen.

Acht Mann hatten also nur ein Pferd. Was wird Mehemed dazu sagen?

Den Beduinen that ihr junges Leben leid, mit welchem der General gewiß kein Erbarmen haben werde; doch noch mehr ihre schönen Rosse, welche die Griechen gestohlen hatten.

Was ist denn der Mann ohne Pferd noch werth!

Traurig und verzagt kehrten sie zu ihrem Regiment zurück, und vor Ahmanzade geführt, berichten sie getreulich den Vorfall, wie sie seinen Befehl übertreten, wie sie nach dem Genusse des Branntweins geschlafen, wie die beiden letzten Wachen mit einander Schach gespielt und wie sie ihre Pferde verloren hatten.

Ahmanzade pflegte kein zorniges Gesicht zu machen, wenn er ein Urtheil fällte. Von seinem ewig ruhenden Antlitz konnte man weder Tod noch Leben lesen.

„Da für acht Mann blos ein Pferd bleibt, so sind sieben Mann überflüssig, denn ich habe weder im Koran, noch im Azorath gelesen, daß acht Mann auf einem Pferde sitzen können. Da ihr aber so gute Schachspieler sind, so lasset das Spiel entscheiden, wer von Euch der eine sein soll, der auf dem einzigen Pferde sitzen darf. Die übrigen werden erschossen."

Damit ließ Ahmanzade vier Schachbretter bringen, welche die türkischen Herren immer mit sich nehmen, und die acht Beduinen mußten sich niederlassen. Zwölf Schützen standen mit geladenen Flinten im Hintergrund bereit, um den Verlierenden zu erschießen.

Dieser oder Jener ergab sich schnell seinem überlegenen Gegner; den anderen machte die Verzweiflung klug, und er besiegte den besser spielenden Feind, der sich bereits Sieger glaubte. Der verlierende Theil wurde sogleich hinweggeführt, und eine Salve verkündete sein Ende.

Das erste Turnier war vorbei; vier waren gefallen, vier waren Sieger geblieben. Nun wurden sie einander gegenübergesetzt. Neue Hoffnung neue Angst. Die angespannte Aufmerksamkeit des für das Leben kämpfenden Geistes verlängerte den Kampf. Nur ein falscher Zug, eine unbemerkt gebliebene Falle, und

Geldlotterie genehmigt erhalten, aus deren Erträgniß armen, erholungsbedürftigen Kindern ebenfalls die glückliche Zeit der munteren Kinderfreiheit gewährt werden soll, zum Heil und Besten für Leib und Seele. Jedermann, der noch ein Herz für diese der bitteren Noth preisgegebenen Kleinen hat und ihnen frohe Ferien verschaffen will, trage zu diesem edlen Unternehmen dadurch sein Schärflein bei, daß er sich einige Loose zu der am 5. Juli stattfindenden Gewinnziehung zu Gunsten der Feriencolonien kauft. Dieselben kosten nur eine Mark und bieten Aussicht auf hohe Gewinne." Wer ist es denn, der diese armen Kinder zwingt, in den Ferien den Spielen fern zu bleiben, um sich „das tägliche Brot zu verdienen?" Doch nur die Ausbeuterschaft, welche die Arbeiter so schlecht bezahlt, daß sie ihre Kinder nicht genügend ernähren können! Statt die Arbeiter besser zu stellen und die Kinderarbeit abzuschaffen, wird an das Mitleid der großen Masse appellirt, damit diese die Kosten für die Feriencolonien trage, und die Lotterie-Collecteure machen dabei auch noch ein Geschäft!

Zum Capitel: Soldatenschinderei. Aus Würzburg meldet am 22. Juni die „Fränk. Zeitung": Nach längerer Pause hatte sich heute das Militärbezirksgericht wieder mit einer Soldatenmißhandlung zu beschäftigen, die in Folge ihrer Brutalität die gerade vom hiesigen Militärbezirksgericht so gerne angewendete Klausel von der „Nich[t]erregung eines Schmerzgefühles" nicht zuließ. Der Unteroffizier Valentin Leinbold des 14. Infanterie-Regiments in Nürnberg, der seine Eigenschaft als Vorgesetzter dazu verwendete, von den ihm unterstellten Rekruten Geld zu pumpen, drangsalirte und quälte seine „Gläubiger" auf die roheste Weise. Nicht nur daß er die Soldaten mit groben Schimpfnamen titulirte, versetzte er ihnen auch Fußtritte und schlug sie mit der Faust auf den Kopf und in's Gesicht. Als die Mannschaft geimpft worden, erfand er eine geradezu barbarische Quälerei, indem er die armen Soldaten gerade an jener Stelle, wo die Blattern aufgegangen waren, in den Oberarm zu zwicken pflegte, so daß die Mißhandelten oftmals vor Schmerz laut aufschrieen. Leinbold erhielt 9 Monate Gefängniß und wurde degradirt.

Zum Selbstmord des vom Heede. Warum der durch Selbstmord aus dem Leben geschiedene Abgeordnete vom Heede trotz seiner allgemeinen Beliebtheit nicht die Hilfe seiner Freunde in Anspruch nahm, um der ihm erwachsenen finanziellen Schwierigkeiten Herr zu werden, wird jetzt klar. vom Heede hat, wie die „Berliner Zeitung" schreibt, das Vertrauen seiner Mitbürger, die Ehrenstellungen, die er einnahm, seit Jahren schmählich mißbraucht, und hat zum Selbstmord gegriffen, weil er vor der Entdeckung schmachvoller Betrügereien stand, durch die viele kleinen Leute ruinirt sein werden. vom Heede hat als Director der Volksbank von Halver im Laufe langer Jahre mit Hilfe des Kassirers, den er vollständig beherrscht zu haben scheint, fast eine halbe Million Mark aus der Kasse der Bank bezogen. Die Schwindeleien blieben unentdeckt, weil die Aufsichtsräthe in ihrem Vertrauen auf die Ehrlichkeit des Directors die Revisionen nicht gründlich

---

der schachmatt Gesetzte schrie auf: es war sein Todesurtheil. Wieder verloren zwei. Sie wurden weggeführt und erschossen.

Nur zwei waren noch übrig. Marof und Seier. Wie vor dem Wachtfeuer draußen, so auch hier: die beiden besten Schachspieler.

Einer von beiden spielt seine letzte Partie. Beide beginnen mit gespannter Aufmerksamkeit das Spiel; die Stirne in die hohle Hand gestützt, nachdenklich, berechnend, ohne Zögern, ohne Uebereilung. Lange vermag keiner dem anderen einen Vortheil abzuringen, jeder Gewinn kostet ein entsprechendes Opfer; die Zuschauer nicken beifällig mit dem Kopfe, wenn ein unerwartend guter Zug gemacht wird.

(Schluß folgt.)

Literarisches

Socialpolitisches Centralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Carl Heymanns Verlag in Berlin) vierteljährlich 2,50 Mk. [illegible] Nummer 39 erschienen.

Romanbibliothek für das arbeitende Volk! Herausgegeben von Emil Rosenow. Verlag des Sächsischen Verlagshauses Cen. Hofmann, Hainichen [illegible] erscheinen am 1. und 15. des [illegible] Lieferungsweise.

[illegible] des Heftes 24 Seiten mit gutem Papier [illegible] beträgt 5 Pfennig. Alle Colporteure nehmen [illegible] das Werk.

Der Socialdemokrat. Central-Wochenblatt der [illegible] [illegible] Berlin [illegible]

genug erledigten. Voraussichtlich kommt es zu einem Krach, wie in Siegen. Geschädigt sind Handwerker, kleine Fabrikanten, Geschäftsleute und Landwirthe.

Man erinnert sich, daß vor kurzem die nationalliberale Partei mit ihrem Reichstagsabgeordneten North (Straßburg-Land) dieselben Erfahrungen gemacht hat, wie mit Herrn vom Heede.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Freiheit in Gänsefüßchen. Die Freiheit hat in Ungarn gesiegt, schreibt die Wiener „Neue Freie Presse" anläßlich der Durchdrückung des Civilehegesetzes und fährt fort, dithyrambisch den Erfolg des liberalen Cabinets zu besingen: „Der Tag, an dem ein Kampf für die höhere Gesittung und die wahre Achtung vor der Menschenwürde mühselig, aber glorreich beendet wurde, ist denkwürdig für alle Völker." Die Freiheit, die der Liberalismus meint, ist die Freiheit der Ausraubung und Beherrschung des Volkes unter Anwendung schwülstiger Phrasen. Der Liberalismus sucht die Zustimmung des Volkes zu seiner eigenen Niederhaltung und Entmündigung zu erlangen und nennt dies die Freiheit eigener Entschließung. Eine hübsche Freiheit, der die Volksverdummung zur Basis dient!

Bezüglich des Begräbnisses der Opfer der Karwiner Grubenkatastrophe schreibt die Wiener „Arbeiter-Zeitung":

„Der [illegible] Graf Larisch, der trotz des strömenden Regens mit zu Grabe ging, [illegible] die „Deutsche Zeitung" berichtet, der in seinen Gruben die großartigsten Vorkehrungen für die Sicherheit der lebenden Bergarbeiter getroffen [illegible] auch für die Todten gesorgt. Auf diese langen die [illegible] Särgen [illegible] Wiener Beerdigungsanstalten [illegible] „Die Leichen der verunglückten Bergleuten lagen [illegible] und [illegible] Kleidern und Särgen [illegible] sogar für seine todten Hunde. [illegible] kann man [illegible] Namensgrabsteinen, auf welchen [illegible] und Zeichnung der [illegible] — damit [illegible] — [illegible] für ein Monument in den Ort [illegible]

Ein Majestätsbeleidigungsprozeß. In Triest ist, wie der „Frankfurter Zeitung" aus Wien geschrieben wird, ein 14jähriger Schuljunge wegen Majestätsbeleidigung der Staatsanwaltschaft übergeben worden. Die betreffende Aeußerung soll in einer Triester Volksschule gefallen sein. Der Katechet [illegible] zeigte den Jungen beim Magistrat [illegible] bei der Staatsanwaltschaft an. Ob die Staatsanwaltschaft der Welt das [illegible] Schauspiel eines Majestätsbeleidigungsprozesses gegen einen kleinen Schuljungen [illegible] wird, steht noch dahin. Jedenfalls Oesterreich ist das Land der Ueberraschungen.

Italien.

Bei der Kammersitzung [illegible] es am Sonnabend zu einem Zwischenfall zwischen dem Kriegsminister und dem Deputirten Imbriani gekommen. Imbriani begründete eine Anfrage an den Kriegsminister über die dem Major Tarditi vom [illegible] Regiment wegen [illegible] besonderen Verdienste verliehene Orden-Auszeichnung. Der Kriegsminister Mocenni forderte den Fragesteller auf, [illegible] zu [illegible], [illegible] in der Kammer nicht [illegible]. Die Bezeichnung „Bewaffnete Verbrecher" sei der übliche Ausdruck für eine Gesellschaft mit [illegible] [illegible]. Solche Dienste habe Major Tarditi geleistet, welcher 4 Monate hindurch eine [illegible] Verfolgung an den Tag gelegt habe. Imbriani erwiderte, er habe sich niemals hinter die parlamentarische Immunität verschanzt und sei bereit, seine in der Kammer gethanen Aeußerungen auch außerhalb derselben zu wiederholen. (Lärm. Der Präsident mahnt zur Ruhe.) Es seien Offiziere, die er [illegible] geschrieben und sich über derartige Vorgänge beklagt haben. (Bewegung.) Der Kriegsminister hält seine Erklärungen aufrecht; Imbriani [illegible] daher, die Ordensauszeichnung in diesem Falle als unangebracht zu erklären. (Großer Lärm.)

Der „Tribuna" zufolge war das Gerücht verbreitet, daß der Kriegsminister wegen eines Zwischenfalls mit dem Ministerpräsidenten Crispi das Portefeuille zur Verfügung gestellt habe, um sich volle Actionsfähigkeit gegen Imbriani zu wahren. Man habe jedoch dem Kriegsminister zu bedenken gegeben, daß er, wenn er in Folge dieses Zwischenfalles sein Amt niederlegen würde, einen [illegible] Ehrenkonflikt gegen die parlamentarische Autorität schaffe.

Rußland.

Petersburger Meldungen behaupten, daß in der Nähe der zum Gedächtnisse an das Attentat von Borki errichteten Kirche, die der Czar in kurzer Zeit einweihen sollte, wieder eine Mine entdeckt wurde. Außerdem soll man in einem in der Nähe des kaiserlichen Palastes in Petersburg befindlichen Keller zahlreiche Bomben und eine Höllenmaschine gefunden haben. Es wurden wieder viele Verhaftungen vorgenommen. Auch sollen hochgestellte Beamte in der nächsten Umgebung des Kaisers bloßgestellt sein.

Parteiangelegenheiten.

Regensburg. Seit Kurzem erscheint hier unter dem Titel „Regensburger Arbeiterstimme" ein socialdemokratisches Blatt, welches geschickt redigirt ist und wöchentlich dreimal ausgegeben wird. Hoffen wir, daß dasselbe die nöthige Unterstützung findet, um sich eine feste Position zum Nutzen der oberpfälzischen Arbeiter zu schaffen.

Brünn (Mähren). Der Redacteur des slavisch-socialistischen Blattes „Cervanky", Genosse Spera, wurde vom Schwurgericht wegen „Verbrechens der Religionsstörung", begangen durch Uebersetzung und Veröffentlichung eines Artikels aus der „Neuen Zeit" („Der Mythus von der unbefleckten Empfängniß" von Paul Lafargue) zu fünf Monaten schweren Kerker, verschärft durch je einen Fasttag alle 14 Tage, verurtheilt.

Nürnberg. Der Redacteur der „Fränkischen Tagespost" hatte sich wieder einmal wegen Verfehlung gegen die be—rühmten §§ 52 und 53 des Polizei-Strafgesetzbuches — unerlaubte Sammlung — zu verantworten. Die Nummer 88 der „Fränkischen Tagespost" enthält einen Aufruf des „Bundescomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes", in welchem der Herr Amtsanwalt das Vergehen entdeckte. Die Folge war ein Strafmandat auf 15 Mk., wogegen Segitz Einspruch erhob. Nach längerer Berathung verkündete der Vorsitzende das Urtheil, welches auf kostenlose Freisprechung lautet. In dem Urtheil wurde hervorgehoben: Die Richter konnten die Ueberzeugung nicht gewinnen, daß der Aufruf die Sammlung von Geldern oder Gaben bezwecke, um so weniger, als in dem Artikel eine Sammelstelle von Geldern oder Gaben nicht bezeichnet ist.

Sociale Uebersicht.

Ueber den Verlauf der ersten Sitzung der Commission für Arbeiterstatistik wird der „Post" mitgetheilt:

Beschlüsse wurden gefaßt über die Entwürfe zur Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien und Conditoreien. Angenommen wurde der § 1 des Entwurfs, welcher die tägliche Arbeitszeit auf 12 Stunden festsetzt und den Arbeitern im Bäckerei- und Conditorei-Gewerbe eine ununterbrochene Arbeitsruhe von mindestens acht Stunden zusichert.

Ueber § 2, welcher die Arbeitszeit der Lehrlinge regelt, entspann sich eine längere Debatte, ein Antrag auf Verbot der Beschäftigung von Lehrlingen unter 16 Jahren vor 4 Uhr des Morgens wurde abgelehnt, dagegen die Bestimmungen des § 2 beibehalten, wonach die Arbeitszeit im ersten Jahre ihrer Lehrzeit 2 Stunden, im zweiten Jahre 1 Stunde täglich weniger betragen muß, als die der Gesellen.

Der § 3 dehnt die eben erwähnten Bestimmungen auch auf das Conditoreigewerbe aus.

Ueber § 4 wurde eine Beschlußfassung ausgesetzt.

§ 5 zieht die Sonntagsruhe in Betracht und bestimmt, daß die Arbeitszeit in Bäckereien an Sonn- und Festtagen um 8 Uhr Morgens beendet sein muß. Diese Paragraphen riefen eine sehr lebhafte Debatte hervor, gelangten aber schließlich zur Annahme.

An die Schuhmacher Deutschlands! Das zweite Mal in diesem Jahre ist eine organisirte Arbeiterschaft gezwungen worden, in den Streik zu treten, veranlaßt durch die Einführung von neuen Hilfsmaschinen. Wie im „Vorwärts" mitgetheilt wurde, sind hierdurch schon eine Anzahl Arbeiter arbeitslos geworden, damit aber nicht genug, am 15. Juni wurde den übrig gebliebenen Arbeitern ein Lohntarif vorgelegt, der einfach unannehmbar war, weshalb wir einen Gegentarif aufstellten, den der Fabrikant schroff zurückwies. Den Zwickern wurde sogar eine Lohnreduction von 10 bis 20 pCt angedroht, die Folge davon war, daß sämmtliche Arbeiter, ca. 50 an der Zahl, durchweg organisirt, die Arbeit niederlegten und außerdem in einer Zusammenkunft beschlossen, die Arbeit nicht früher wieder

aufzunehmen, bis 1. sämmtliche Forderungen, welche von den Berliner Collegen für nur gerecht anerkannt wurden, bewilligt sind, und 2. der Werkführer Engel seine Entlassung genommen hat. Seit dieser betr. Engel als Werkführer in der Fabrik herrscht, sind Zustände daselbst geschaffen, die einfach eine organisirte Arbeiterschaft nicht dulden kann, so ist z. B. den Berliner Fabrikanten die Organisation ein Dorn im Auge, und seit dem Berliner Schuhmacherstreik vom letzten Winter werden von den Fabrikanten alle Hebel in Bewegung gesetzt, die Organisation zu vernichten und bereits ist es gelungen, in zwei Fabriken sämmtliche organisirte Collegen auf die Straße zu werfen. Nun, Collegen und Genossen, geht die Reihe an uns. In einer Fabrik, wo nur organisirte Arbeit[illegible]äftigt waren, sollen Streikbrecher aus diesen beiden genannten Fabriken unsere Stellen besetzen und sind auch am Montag bereits 11 Mann zu uns abcommandirt, die unter polizeilichem Schutz in die Fabrik begleitet wurden. Collegen und Genossen! An Euch liegt es nun, uns thatkräftig zu unterstützen, damit ist der Sieg unser. Darum richten wir nochmals an Euch die Bitte, uns in diesem schweren Kampfe, wo es sich um die Existenz so vieler thatkräftiger Genossen handelt, mit allen Kräften zu unterstützen. Denn müssen wir in diesem Kampfe unterliegen, dann wird es den Fabrikanten ein Leichtes sein, die Organisation zu Grunde zu richten. Colleaen, haltet den Zuzug fern. Briefe und Zuschriften sind zu richten an Gustav Hühn bei Weigmann, Andreasstraße Nr. 32 (Andreasho[illegible]). Der Arbeiter-Ausschuß der Schuhfabrik Fürstenheim und Comp.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Zürich. Arbeiterinnenschutz-Gesetz. Letzten Montag hielt der Kantonsrath eine Sitzung ab, in der das trefflich redigirte Arbeiterinnenschutz-Gesetz ohne Gegenantrag mit großem Mehr angenommen wurde. Das Gesetz kommt wahrscheinlich im August vor die Volksabstimmung und zwar mit einer Weisung des Regierungsrathes. Dieses Gesetz ist ein bedeutender Fortschritt auf der Bahn des Arbeiterschutzes und Arbeitsrechtes und verdient, mit gewaltigem Mehr vom Volke angenommen zu werden.

Der Kantonsrath nahm ferner folgendes Postulat des Herrn Fritschi-Zingaeler an: „Der Regierungsrath wird eingeladen, nach erfolgter Annahme des Gesetzes betreffend den Schutz der Arbeiterinnen in der Volksabstimmung und anläßlich des Erlasses der vom Kantonsrathe zu genehmigenden Vollziehungsverordnung darüber Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob, und wenn ja, in welcher Weise für den Vollzug dieses Gesetzes fachkundige Inspectorinnen beizuziehen seien." Wir hoffen, durch dieses Postulat werde man der Eingabe der Frauenvereine und dem Antrage des Herrn Ernst betreffend Ueberwachung und Vollziehung des Gesetzes durch weibliche Personen gerecht werden.

Die schottischen Grubenbesitzer haben einstimmig beschlossen, einen in der gestrigen Sitzung der Bergarbeiter Conferenz gemachten Vorschlag, die Streitfrage einem sowohl von Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer genehmigten Schiedsrichter zu unterbreiten, unberücksichtigt zu lassen.

Kleine Rundschau.

Aus einer Referendariatsprüfung, die am letzten Freitag bei einem Oberlandesgericht abgehalten wurde, erzählt man sich folgendes Curiosum: Bei der Prüfung im Staatsrecht kam die Rede auf Machiavelli. Der Examinator fragt zum größten Entsetzen des Auditoriums da plötzlich den einen Candidaten: „Wissen Sie vielleicht, wann Machiavelli gestorben ist?" „Jawohl," antwortet der Gefragte prompt, „im Jahre 1527" „Aber das genaue Datum wissen Sie wohl nicht?" fragt der Professor weiter. „Doch, Herr Professor," replicirt der Candidat, „es war am 22. Juni". „Sehr gut, es freut mich, daß Sie das so genau wissen," erwidert darauf der Examinator. „Sie haben sich wohl besonders mit italienischer Geschichte beschäftigt?" „O, nein," sagt lächelnd der angehende Referendar, „aber ich habe es heute früh auch auf dem Abreißkalender gelesen."

Locales.

Breslau, den 27. Juni 1894.

[Zur Eingemeindung von Kleinburg.] Nach der „Breslauer Zeitung" hat sich der Bezirksausschuß für die Eingemeindung von Kleinburg in die Stadtgemeinde Breslau entschieden. Bekanntlich stehen die Kleinburger, d. h. die dortigen Villenbesitzer, die zum Theil in Breslau ihre guten Geschäfte machen, der Eingemeindung Kleinburgs wenig freundlich gegenüber; es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß sie, um auch fernerhin von der Verpflichtung entbunden zu sein, an die Stadtgemeinde Breslau die nöthigen Steuern zu zahlen, gegen den Beschluß des Bezirksausschusses die Entscheidung der höheren Instanz verlangen.

* * *

[Gewerbegerichtliches.] Gestern Abend 7 Uhr fand unter Vorsitz des Vorsitzenden des Gewerbegerichts Syndicus Götz, die Wahl von 12 Ausschußmitgliedern seitens der Arbeitnehmer statt. Gewählt sind die Genossen: Tischler Brosig, Töpfer Redner, Maurer Burkert, Schuhmacher Nowack, Stuckateur Reichert, Schlosser Winkler, Handschuhmacher Reineccius, Rohrleger Alter, Tischler Kitzler, Tischler Bergmann, Maler Liebezeit und Hutmacher Georg Herschel.

Nach der Wahl hielt Syndicus Götz vor den versammelten Beisitzern der Arbeitnehmer einen Vortrag, in welchem er die Organisation der Gewerbegerichte, insbesondere des hiesigen und die Bestimmung der Gewerbeordnung, die für die Thätigkeit der Gewerbegerichte in Frage kommen, im Allgemeinen behandelte. Herr Syndicus Götz kam hiermit in dankenswerther Weise einem Ersuchen der Beisitzer nach.

Wie ferner aus einem an den Obmann der Beisitzer gerichteten Schreiben des Syndicus Götz hervorgeht, wird in nächster Zeit auch der von den Beisitzern bereits vor mehreren Monaten gestellte Antrag auf Errichtung eines Central-Arbeitsnachweises zur Verhandlung gestellt werden.

[Ueble Namensvetterschaft.] Der Bierkutscher Carl Falkenhayn, in Stellung bei dem Brauereibesitzer Hein (Alter Weinstock) und wohnhaft Salvatorplatz 3.4, ersucht uns, an dieser Stelle mitzutheilen, daß er mit dem Kutscher Carl Falkenhain, welcher nach der von uns veröffentlichten Liste am 29. d. Mts. wegen Nothzucht vor dem Schwurgerichte sich verantworten soll, nicht identisch ist. Wir geben diesem billigem Verlangen hierdurch bereitwilligst Folge

[Zusammensturz von Baugerüsten.] Gestern Vormittag hat sich auf dem Baugrundstück des neuen Ständehauses auf der Gartenstraße ein höchst bedauerlicher Unglücksfall ereignet. Zum Emporziehen von Balken, schweren Steinblöcken und dergl ist daselbst ein Balkengerüst bis zu einer Höhe von etwa sechs Stock aufgerichtet. Auf der Balkenlage einer der obersten Etagen stehend, wollten gestern Vormittag 9 Uhr 45 Min. eine Anzahl Zimmerleute und 1 Polier einen Balken einziehen, als die Balkenlage, auf der die Leute standen, in sich zusammenbrach. Die fünf Leute stürzten in die Tiefe und ihnen nach Bretter und Balken. Von den Verunglückten ist Zimmerpolier Kiefer, welcher nur leichte innere Verletzungen davongetragen hatte, auf dem Bau verblieben: der Zimmermann Robert Parnitzke ist zu Fuß nach dem Hospital gegangen. Der Zimmermann Josef Krug, einer der Schwerverletzten, Neudorfstraße Nr. 22 wohnhaft, hat schwere innere Verletzungen erlitten; ferner hat der Zimmermann Wilhelm Melzer, Brunnenstraße, außer inneren Verletzungen einen doppelten Armbruch davon getragen und der Arbeiter Wilhelm Flechtner wurde am Unterleibe schwer verletzt. Die drei letztgenannten wurden mittelst Krankenwagen nach dem Allerheiligen-Hospital gebracht. Das Holz der bebauenen Balken ist augenscheinlich ganz gesund. Die technische Untersuchung hat noch nicht stattgefunden. Polizei-Inspector Roll und Polizeicommissarius Stammwitz, aus dem Revier der Urglücksstätte, waren sofort zur Stelle und meldeten den Unglücksfall alsbald per Telephon nach dem königl. Polizei-Präsidium. Staatsanwalt Schubert, welcher ebenfalls bald erschienen, nahm mit einem Gerichtsschreiber den Thatbestand auf.

Von den im Allerheiligen-Hospital untergebrachten Verunglückten von der Gartenstraße haben Joseph Krug einen Rippenbruch und eine Quetschung des linken Oberarmes, Melzer einen complicirten Bruch des linken Unterarmes, und Flechtner eine schwere Rißwunde am Unterleib erlitten; Warnitzky, der Quetschungen am rechten Oberschenkel und an der Hüfte erhalten hatte, konnte das Hospital bald wieder verlassen, Kiefer, der nur leichte Hautabschürfungen davongetragen hatte, suchte es nicht erst auf.

— Ein ähnlicher schwerer Unglücksfall wie gestern Vormittag auf der Gartenstraße ereignete sich Nachmittags gegen 3 Uhr auf der Tauentzienstraße. Dortselbst wird das Grundstück 25 mit Oelfarbe gestrichen und ist zu diesem Zweck ein gewöhnliches Bretteraerüst aufgestellt. Dasselbe stürzte zu der genannten Zeit in sich zusammen und begrub 4 Oelstreicher in den Trümmern. Die sofort herbeigerufene Feuerwehr nahm die erforderlichen Abräumungsarbeiten vor, während die vier Verunglückten im Krankenwagen nach dem Allerheiligen-Hospital gebracht wurden. Wie dort festgestellt wurde, hat der Maurer Wilhelm Fuchs eine schwere Quetschung der Brust und des Bauches, der Maurer Adolf Langner einen Beinbruch und einen Bruch des Steißbeines, und der Maurer Carl Heckel Quetschungen an der Schulter und am Kopfe erlitten. Letzterer hat das Hospital bereits wieder verlassen.

[Gerichtsferien.] Während der vom 15. Juli bis 15. September dauernden Gerichtsferien ruht auch die Spruchthätigkeit des Reichsversicherungsamts, an der bekanntlich auch richterliche Beamte Theil nehmen. Dadurch erfahren zahlreiche in Unfall- und Invaliditätsangelegenheiten schwebende Berufungs- und Revisionssachen eine entsprechende Verzögerung.

[Sommer-Theater.] (Liebichs Etablissement.) Auch bei den letzten beiden Aufführungen der neuen Zellerschen Operette „Der Obersteiger" war das Theater voll besetzt.

[Plötzliche Erkrankung mit tödtlichem Ausgang.] Am 24. d. Mts. erkrankte bei ihrer auf der Junkernstraße wohnenden Herrschaft plötzlich ein Dienstmädchen ohne sichtbare Ursache und verstarb am Nachmittag des nächsten Tages nach wiederholtem Erbrechen, so daß die Möglichkeit, daß ein Vergiftungsfall vorliegt, nicht ausgeschlossen ist. Die Entseelte wurde nach der Anatomie überführt.

[Zur Warnung.] Die Unsitte der Kinder, sich an schnell fahrende Wagen anzuhängen, hat wiederum zwei Unfälle herbeigeführt. Am 23. d. Mts. stürzte auf der Tauentzienstraße ein 10 Jahre alter Knabe von einem Wagen, an den er sich angehängt hatte, und brach den linken Arm. Der Knabe fand im Krankeninstitute der Barmherzigen Brüder Aufnahme. — An demselben Tage sprang am Roßplatz ein 5 Jahre alter Knabe von einem Wagen, auf den er sich, vom Kutscher unbemerkt, geschwungen hatte, und gerieth unter die Räder eines Bierwagens, kam aber glücklicherweise mit leichten Verletzungen davon.

[Alarmirungen der Feuerwehr.] Am 26sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, geriethen in den Stallungen Matthiasstraße 3, mehrere Strohsäcke in Brand. — Nachmittags 4 Uhr entstand in dem Grundstück Oderstraße 13 ein ähnlicher Brand. In beiden Fällen war vor Eintreffen der Feuerwehr jede Gefahr beseitigt worden.

[Eine Wasserleiche.] Am 26. d. M., Morgens, wurde in der Nähe der Hundsfelder Brücke die Leiche eines ungefähr 30 Jahre alten Mannes aus der alten Oder gelandet und der Anatomie zugeführt. Der Entseelte hat dunkles Haar, dunklen Schnurrbart und ist mit blaurothcarrirtem wollenem Hemd, dunkler Hose, schwarzem, wattirtem Vorhemd, grauer Weste und Gamaschen bekleidet.

[Verirrte Kinder.] Am 25. d. Mts., Nachmittags, wurde auf der Sternstraße ein 2½ Jahr altes Mädchen verirrt angetroffen Das Kind ist mit rothem Barchentrock, schwarzen Strümpfen und Strandschuhen bekleidet. — Am 25. d. Mts. wurde auf der Tauentzienstraße ein 3 bis 4 Jahr alter Knabe verirrt aufgegriffen. Der Knabe ist mit schwarzem Anzug und Halstuch bekleidet. Die Kinder wurden dem Armenhaus zugeführt.

[Unglücksfälle.] Am 22. d. Mts. fiel auf der Große Feldstraße einem Arbeiter beim Abladen von Kisten eine solche auf den linken Fuß, wodurch dieser im Gelenk gebrochen wurde. — Auf der Lothringerstraße kam ein Arbeiter durch Ausgleiten zu Fall und zog sich einen Bruch des rechten Fußgelenks zu. — In einer Fabrik auf der Lorenzgasse kam eine Arbeiterin mit der rechten Hand zwischen die Kämmräder und erlitt eine Zertrümmerung sämmtlicher Finger. — In einem Stanzwerk auf der Friedrich-Karlstraße zerquetschte sich eine Arbeiterin durch vorzeitiges Niederdrücken eines Hebels zwei Finger der linken Hand. — Am 24. d. Mts., Vormittags, scheute am Schweidnitzer Stadtgraben das vor einem Spazierwagen gespannte Pferd und raste mit solcher Wucht an einen Gascandelaber an, daß die Insassen des Wagens, eine Dame und zwei Herren, auf die Straße stürzten. Dieselben kamen glücklicherweise mit dem bloßen Schrecken davon.

[Unterbringung Erkrankter.] Am 25. dieses Monats erkrankte auf der Kreuzstraße eine Frau in so schwerer Weise, daß sie nach dem Allerheiligen-Hospital geschafft werden mußte. — An demselben Abend wurde auf der Sandstraße ein Mann von Krämpfen befallen. Der Mann wurde mit dem Krankenwagen nach der Anstalt an der Göppertstraße geschafft.

[Polizeiliche Nachrichten.] **Gefunden:** eine goldene Damenuhr, sechs Taschentücher, ein Portemonnaie mit Inhalt, eine silberne Damenuhr, ein goldener Ring und ein Herrenüberzieher. — **Verloren:** ein Strohhut, ein goldner Ohrring, ein goldener, S. H. 10. 4. 77, gezeichneter Trauring, ein Regenschirm, eine silberne Damen-Cylinderuhr, ein Mantelkragen und eine Erinnerungsmedaille an die Jahre 1870,71. — Gestohlen:

aus einem auf der Oderstraße belegenen Hause ein carrirter Herrenanzug; am 25. d. Mts. einer auf der Klosterstraße wohnenden Dame auf dem Neumarkt eine Kugelhalskette und ein Korallenhalsband; einer am Neumarkt wohnenden Dame am 24. d. Mts. in der Sandkirche ein Portemonnaie mit 5 M. Inhalt; einem in Kleinburg wohnenden Herrn ein schwarzer Sommerüberzieher; einer auf der Palmstraße wohnenden Köchin in einem Tanzlocal am 24. d. Mts. in Morgenau ein Kammgarnjaquet und eine Handarbeitstasche, einem auf der Augustastraße wohnenden Sattlergehilfen eine Sattlermesser, einer auf der Tauentzienstraße wohnenden Plätterin aus ihrer gewaltsam geöffneten Bodenkammer ein G. C. gezeichnetes Oberhemd; einem auf der Ottostraße wohnenden Tapezier eine Steigeleiter. — Verhaftet am 25. d. Mts.: 63 Personen.

[Einen Schädelbruch] hat sich der Hilfswärter Pierskalla in Klodnitz am 22. October 1892 im Eisenbahndienst zugezogen, worauf ihm die Vollrente bewilligt wurde. In Folge einer im October 1893 von Dr. Hampel vorgenommenen ärztlichen Untersuchung wurde angenommen, daß die Erwerbsfähigkeit nur noch auf fünfzig Procent vermindert sei und daher die Rente auf die Hälfte herabgesetzt. Der Verunglückte beantragte hiergegen seine nochmalige Untersuchung durch einen Breslauer Professor. Als Antwort hierauf stellte der Vertreter der Eisenbahn-Direction folgenden Grundsatz auf: „Wollte man Jeden, blos weil er ein ärztliches Gutachten nicht anerkennt, von einer Autorität ersten Ranges untersuchen lassen, so würden der Verwaltung erhebliche Mehrkosten erwachsen." Die Eisenbahn-Direction machte ferner geltend, daß bei dem zweiundsechzigjährigen Pierskalla sich auch schon die Spuren des Alters zeigen, und daß wohl kaum eine Verschlimmerung seines Zustandes, wie er sie behaupte, liege. Das Schiedsgericht billigte dem Pierskalla sechzig Procent zu.

Der Verein der Kellner und Berufsgenossen hielt gestern, Dienstag, Vormittags, im „Rothen Löwen" auf der Kupferschmiedestraße eine Versammlung ab, in welcher der Lohntarif der Kellner für das bevorstehende VIII. deutsche Turnfest besprochen wurde. Es wurde den Mitgliedern gerathen, sich behufs Anstellung nur an ihren Vereinswirth Winkler zu wenden, der ihnen Arbeit nachweisen werde. Während andere Restaurateure, die auf dem Festplatze ihre Zelte aufschlagen werden für die Arbeitsleistungen der Kellner nichts zahlen wollen, habe sich der Restaurateur der „Neuen Börse", welchem das Hauptrestaurant übertragen ist, bereit erklärt, jedem Kellner täglich 3 M. Lohn und Tantieme zu zahlen. Derselbe wird gegen 200 Kellner beschäftigen. — Ferner theilte der Vorsitzende mit, daß die Kellner in Breslau in Kürze Fragebogen zugestellt erhalten werden behufs Aufstellung einer Kellner-Statistik, die dem Minister für Handel und Gewerbe Material liefern soll.

Schlesien.

Liegnitz. Grundwasserbrunnen. Zur Erlangung guten Trinkwassers werden dem „Liegn. Tagebl." zufolge auf Anregung des Herrn Bauraths Thiem in Leipzig eines der hervorragendsten Wasserleitungstechniker Bohrungen im Katzbachthale vorgenommen werden, um eventuell Grundwasserbrunnen anlegen zu können.

Schweidnitz. Seltsame Todesursache. Vor etwa Jahresfrist widerfuhr einem Gutsbesitzer aus unserem Kreise das Unglück, daß er bei dem Genuß eines Getränkes einen kleinen Kaffeelöffel verschluckte. Der Löffel konnte trotz aller Bemühungen [illegible] wurde mit [illegible] [illegible] auch in einer Breslauer Krankenanstalt behandelt, nicht entfernt werden, und die weitere Folge war eine Erkrankung an chronischem Magenkatarrh, an welchem der Gutsbesitzer kürzlich gestorben ist.

Schweidnitz, 26. Juni. Ein hartes Urtheil. In der gestrigen Schwurgerichtssitzung wurde der frühere Postbriefbote Schmidt aus [illegible] wegen Unterschlagung amtlicher Gelder — 528 Mark — und Urkundenfälschung zu 5 Jahren Zuchthaus, [illegible] Jahren Ehrverlust, Tragung der Kosten und wegen Ungebühr vor Gericht zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. Schmidt soll u. A. einem Geldbrief, der mit 600 Mark eingetragen [illegible], 52 Mark entnommen und ihn dann mit Papier ausgefüllt haben.

Guhrau, 24. Juni. Von einem Bullen getödtet. Ein schreckliches Unglück ereignete sich, nach dem „Niederschl. Anzeiger", gestern in Heinzendorf hiesigen Kreises. Ein dem Stellenbesitzer Zimmer gehöriger Bulle wurde von der Frau des Besitzers im Stalle losgebunden. Das Thier, welches bisher einen gutmüthigen Charakter gezeigt hatte, wurde plötzlich wild und stürzte sich auf die Frau. Auf ihr Hilferufen eilte der Nachbar, der Schuhmachermeister S. herbei, [illegible] die Frau in ihrer bedrängten Lage [illegible] aber nicht dem Bullen zu Leibe zu gehen. Erst dem Besitzer gelang es die Unglückliche von ihrem Angreifer zu befreien. Aus vielen Wunden blutend, wurde die Frau nach der Wohnung gebracht; der Tod war indeß bereits eingetreten.

Sagan, 22. Juni. Eine [illegible] Stadt muß doch das Städtchen Priebus sein. In dem dortigen Magistrats-Collegium sitzen drei Gastwirthe und bilden damit zwei Drittel der Körperschaft; im Ganzen aber hat man auch im Stadtverordneten-Collegium das gleiche Stimmenverhältniß zu wahren gewußt, [illegible] von den 12 Mitgliedern der Versammlung sind 8 für Gastwirthe. Da wäre es uns wundern, wenn die Priebuser

nicht nächstens den Gott Gambrinus zum Bürgermeister wählten.

Görlitz, 25. Juni. Feuer und Auflauf. Gestern Sonntag wäre es beinahe bei einem Feuer, welches auf einem der Stadt gehörigen Grundstück ausgebrochen war, zu einem Zusammenstoß zwischen Militär und Publikum gekommen. Dem „N. G. A." wird hierzu mitgetheilt: Das Feuer hatte eine große Menschenmenge auf den von der militärischen Feuerwache abgesperrten Platz geführt. An verschiedenen Stellen konnte das Publikum den Befehle der Soldaten nicht sofort Folge leisten und es kam in Folge dessen Unruhe in die Menge. Ein junger Mensch, welcher sich den Anordnungen der Sicherheitspolizei widersetzte, wurde von der Feuerwache arretirt, entfloh aber auf dem Transport nach der Hauptwache im Kaisertrutz. Ein Trupp Soldaten eilte dem Flüchtling nach, mit ihnen eine Menge Personen, die den Verfolgern den Weg zu versperren suchten. Der Arrestant floh über den Obermarkt in der Richtung der Fleischerstraße. Auf der Langenstraße wurde er durch eine den Soldaten zu Hilfe kommende Militärpatrouille wieder festgenommen. In diesem Augenblick nahm eine große Anzahl Personen eine drohende Haltung den Soldaten gegenüber ein, weshalb diesen das Commando gegeben wurde: „Seitengewehr pflanzt auf!" Hierauf erfolgte der Transport des Arrestanten nach der Hauptwache. Die Menge stürmte dahin nach, doch gelang es dem den Dienst versehenden Polizeisergeanten, dieselbe zu zerstreuen. Polizeilicherseits sind mehrere Verhaftungen erfolgt.

Rothenburg O.-L., 24. Juni. Ertrunken. Gestern Abend gingen Gesellen und Lehrlinge des Schuhmachermeisters Zieweg zu Horkerg in den Schöps baden. Nach Beendigung des Bades blieb ein Lehrling noch im Wasser, während sich seine Genossen entfernten. Als er nach kurzer Zeit nicht nach Hause kam, ging man, um nach dem Verbleib des Knaben zu forschen. Nach mehrstündigem Suchen wurde die Leiche des Lehrlings im Wasser gefunden. Der des Schwimmens unkundige junge Mann scheint an eine der vielen tiefen Stellen des Schöps gekommen zu sein und ist dort ertrunken.

Striegau. Communales. Nachdem die Communal-Abgaben hier zur Zeit eine sehr bedeutende Höhe erreicht haben (290 Procent der Einkommensteuer), nehmen die städtischen Behörden darauf Bedacht, andere Steuerquellen zu suchen. Ein Antrag auf Einführung einer Biersteuer ist einer Vorberathungs-Commission überwiesen worden; außerdem ist vom Stadtverordneten-Collegium eine viergliedrige Commission gewählt worden, welche versuchen soll, noch andere ausführbare Steuerquellen ausfindig zu machen.

Waldenburg. Aus dem oberschlesischen Kohlenreviere wird [illegible] mitgetheilt: Seit zehn Tagen haben unsere Genossen Kassel und Bruker, die zu dem Berliner internationalen Bergarbeiter-Congreß als Delegirte abgeschickt waren, eine Filiale des Bergarbeiter-Verbandes errichtet, zu deren Mitgliedern sich 1400 Bergleute, obgleich sie [illegible] [illegible] [illegible]. Jeden Tag treten [illegible] Bergleute ein, so daß binnen Kurzem die Filiale gegen [illegible] Mitglieder zählen wird. Es ist zu bedauern, daß die Bergarbeiter noch nicht über ein politisches [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] Die [illegible] [illegible] Bergarbeiter-Bewegung [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] Gewerkschaften [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Centrums [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] am 17. d. M. [illegible] der Delegirte zum internationalen Congreß, Genosse Kassel, in ausgezeichneter Weise über das, was die Socialdemokraten wollen und was die heiligen Christen und Bundesgenossen [illegible] der Socialdemokratie [illegible]. Die Versammlung war von 240 Bergleuten besucht, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Die Versammlung [illegible] [illegible], daß die socialdemokratische [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Die ausgezeichnet verlaufene Versammlung schloß mit einem Hoch auf die Organisation. — An den [illegible] Bergarbeiter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wollen ebenfalls im Monat [illegible] [illegible] Bergarbeiterversammlungen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Wenn alle Bergarbeiter organisirt sind, wird auch bald gesorgt werden, daß die Löhne, welche nach dem letzten Streik gezahlt wurden, wieder dieselbe Höhe erreichen. Kameraden! Es ist [illegible], wenn das [illegible] werden soll. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Deutschen Bergarbeiterverband. Außer den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und

Wilhelm Reichelt in Altwasser Beiträge entgegen. Letzterer ertheilt auch unentgeltlichen Rath in Unfallsachen.

Königshütte, 24. Juni. Von der Grenze. — Gerechte Strafe. Vor einigen Tagen verstarb hierselbst der Sohn des Topfwaarenhändlers Golletz. Man rief aus diesem Anlasse eine in Rußland lebende Schwester des Verstorbenen hierher. Dieselbe kam aber nur bis zur Grenze. Dort verbot ihr, nach der hiesigen Zeitung, wegen fehlenden Passes die russische Grenzwache den Uebertritt über die Grenze. Als der Frau später die Grenzpassage gelang und sie hier ankam, lag der Bruder bereits im Grabe. — Vor der Beuthener Strafkammer hatte sich der Fleischermeister Johann Musiol von hier wegen Nahrungsmittelverfälschung zu verantworten. Er hatte zur Zubereitung von Wurst derartig schlechtes Fleisch verwendet, daß von dem Geruch schon bei den Gesellen sich Uebelkeiten einstellten. Außerdem bekundeten Zeugen daß zolllange Würmer in der Wurst gefunden wurden. War die Wurst schon so schlecht, daß sie allzu sehr roch, dann verarbeitete er sie zum zweiten Male. Geheimrath Dr. Glatzel bezeichnete die Wurst als äußerst gesundheitsschädlich. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten für in sechs Fällen überführt, und bestrafte ihn, nach der „Kattowitzer Zeitung", mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, 2 Jahren Ehrverlust und Confiscation des beschlagnahmten Fleisches.

Neustadt O.-S., 24. Juni. Ein neunjähriger Knabe als Lebensretter. Der neun Jahre alte Sohn des herrschaftlichen Kutschers Losse in Wiese gräflich, Kreis Neustadt, sah, wie die zweijährige Tochter des Dienstknechtes König in den reißenden Mühlgraben stürzte. Da dem Knaben wegen eines Zaunes das baldige Erreichen der Unglücksstelle unmöglich war, suchte er auf dem kürzesten Umwege die sogenannte Schloßschöpfe zu erreichen, wo er das heranschwimmende Kind an den Kleidern erfaßte, und, die eigene Lebensgefahr nicht scheuend, die Kleine an das Land zog.

Zabrze, 25. Juni. Am Sonntag Nachmittag fand eine Versammlung der Amtsdiener des oberschlesischen Industriebezirks in Zaborze im Adler'schen Gasthaus statt. Der Vorsitzende Kubetta hielt eine Rede gegen die im oberschlesischen Industriebezirk wühlenden Agitatoren der Socialdemokratie.

Neustadt O.-S., 26. Juni. Auch ein Boykott. Die erste Messe eines neu geweihten Priesters, die Primiz, ist bekanntlich bei den Katholiken ein besonderes Ereigniß, an welchem in kleineren Orten fast die ganze katholische Bevölkerung und außer der Geistlichkeit des Ortes auch die der Umgegend theilnimmt. Eine solche Primiz hat auch dieser Tage in Neustadt O.-S. unter der Assistenz des dortigen Stadtpfarrers Gernike stattgefunden. Die gesammte Geistlichkeit der Umgegend aber hat sich demonstrativ ferngehalten.

Tarnowitz. Gleich der Knappschafts-Berufs-Genossenschaft hatte auf eingelegte Berufung auch das Schiedsgericht zu Tarnowitz den Anspruch des Bergmanns Radwin auf Gewährung der Unfallrente abgelehnt. R. war im Bergwerksbetriebe verunglückt, und zwar hatte er sich eine erhebliche Verletzung des Oberkiefers zugezogen. Es stellten sich später Erkrankungen der Augen und Ohren bei ihm ein, die von ihm auf jenen Unfall zurückgeführt werden. Unstreitig ist, daß diese Erkrankungen die Erwerbsfähigkeit des R. vermindert haben, und er hält sich daher für berechtigt, die Unfallrente zu beanspruchen. Die Berufungs-Genossenschaft sowohl als das Schiedsgericht nahmen nicht für erwiesen an, daß durch den Unfall eine Schädelerschütterung stattgefunden habe, und folgerten daraus, daß die jetzigen Erkrankungen also auch nicht die Folgen eines Betriebsunfalles, sondern gewöhnliche Krankheiten seien, die zum Anspruch auf eine Rente nicht berechtigen. Gegen das Urtheil des Schiedsgerichts legte der Kläger Recurs ein. Das Reichsversicherungsamt erachtete einen mittelbaren Zusammenhang des gegenwärtigen Leidens mit dem Betriebsunfall für genügend glaubhaft gemacht, gab deshalb dem Recurse des Klägers statt und verurtheilte am 21. Juni c. die beklagte Berufs-Genossenschaft zur Zahlung einer Rente von 10 Procent an denselben.

Aus den Nachbarprovinzen.

Wollstein. Modernes Bauernlegen. In dem eine halbe Stunde von hier entfernten Orte Lehfelde wohnt ein Großgrundbesitzer Namens Lehfeld, der zugleich [illegible] [illegible] ist. Dieser Agrarier, welcher zwar nicht von [illegible] Standesgenossen für voll anerkannt wird, weil er getaufter Jude ist, hat es verstanden, innerhalb [illegible] Jahren ein ganzes Bauerndorf bis auf ein Gehöft zu verzehren. Aussterben der Bauern und die sich daranschließenden Geldverlegenheiten kamen Herrn Lehfeld so zu gute, daß ein Stück Land nach dem andern in den Bereich seines schon damals großen Besitzes fiel und so verschwand ein Bauernhof nach dem andern von der Bildfläche. Der frühere Name des Ortes war Lomodomo. Damit die Nachwelt nun Herrn Lehfeld in gutem Andenken behalten möge, falls sein [illegible] blaublütiger Stamm einmal aussterben sollte, hat er die Ortschaft mit Genehmigung der Regierung nach seinem Namen umgetauft. Der letzte der ehemals ansässigen Bauern ist dem Herrn Rittergutsbesitzer natürlich ein Dorn im Auge. Durch fortwährende Grenzstreitigkeiten muß dieser letzte seines Stammes schließlich hinausgegrault werden. Der Bauer hat sich genöthigt gesehen, wegen Grenzverletzungen gegen den Gutsbesitzer-Millionär Kläger zu werden. Der Proceß dauert schon Jahre und wird wahrscheinlich mit der Verurtheilung des Bauern zur Tragung der Kosten, welche ziemlich 1000 Mk. ausmachen, enden. Auf diese Weise verliert der Bauer sein Vermögen, und es ist nicht schwer vorauszusehen, wann auch dieser letzte der Ausgekauften als Proletarier nach der Stadt ziehen oder als moderner Leibeigener seinen früheren Grund und Boden bestellen muß. Der „anticollectivistische Bauernschädiger" wird zerdrückt durch den Geldsack des Großgrundbesitzers. Auch die Bauern lernen dadurch immer mehr einsehen, daß die Verstaatlichung von Grund und Boden durch die socialdemokratische Gesellschaft ihnen nur zum Nutzen gereichen kann.

Inowrazlaw. Hier versuchte sich ein junger Mann in der Absicht des Selbstmordes die Kehle zu durchschneiden. Ferner soll sich daselbst ein junger Mann erschossen haben.

Elbing, 24. Juni. Einen eigenartigen Transporteur hatte ein Gutsbesitzer aus der Umgegend gewählt, dem aufgegeben worden war, einen seiner Knechte, der eine Gefängnißstrafe zu verbüßen, sich derselben aber bisher entzogen hatte, per Transport dem Gerichtsgefängniß zu überliefern. Wahrscheinlich hatte der Gutsherr keine passende männliche Person zur Verfügung, um aber trotzdem den gerichtlichen Auftrag prompt auszuführen, ernannte er — eines seiner Dienstmädchen zum Transporteur. Arrestant und Transporteur gingen auch ganz vertraulich plaudernd eine Strecke des Weges zusammen; als sie jedoch einen Wald passiren mußten, verschwand der Gefangene, um allein nach Elbing zu gehen und sich selbst dem Gericht zu stellen. Die Schande, von einem Mädchen transportirt zu werden, schien ihm, wie er meinte, doch zu groß.

Gerichtliches.

Breslau, 26. Juni. Schwurgericht. Heute hatte sich zunächst die verehelichte Grubenarbeiter Anna Groß, geborene Teuber, aus Frankenstein vor den Geschworenen zu verantworten. Sie hatte in der letzten Sylvesternacht in Breslau ihren am 19. December v. J. geborenen Sohn durch Ersticken getödtet und in der Nähe von Breslau in einem Graben unter einer Brücke versteckt. Bald nach Feststellung der Personalien der Angeklagten wurde für die ganze Dauer der Verhandlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Nach vierstündiger Dauer der Sitzung erfolgte öffentlich die Verkündung des Urtheils. Die Geschworenen hatten die auf Mord lautende Hauptfrage verneint, dagegen die Angeklagte wegen Todtschlags (vorsätzliche, ohne Ueberlegung ausgeführte Tödtung) unter Zubilligung mildernder Umstände schuldig gesprochen. Der Gerichtshof erkannte hierfür auf das höchste gesetzliche Strafmaß von 5 Jahren Gefängniß. Außerdem wurde die Angeklagte wegen der mit diesem Verbrechen in Verbindung stehenden falschen standesamtlichen Meldung noch zu 1 Monat Gefängniß und 6 Tagen Haft verurtheilt, letztere Strafe aber durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

Breslau, 26. Juni. Am 1. April d. J., einem Sonntag, waren mehrere Lohngärtner des Dominiums Strachwitz, Kreis Breslau, mit der Bearbeitung ihrer eigenen neben neben einander liegenden Ackerstücke beschäftigt, und am Nachmittag wurden dabei öfter Pausen gemacht, in denen man sich der Unterhaltung und dem gemeinschaftlichen Genusse sehr ansehnlicher Branntweinmengen hingab. Als die Leute Feierabend machten und sich auf den Heimweg begaben, zeigte sich besonders einer unter ihnen, Josef Stäts, stark angetrunken, und in seiner Branntweinlaune begann er den Lohngärtner Heinrich Schmidt in sehr ausfindlicher Weise zu necken. Er ging hinter ihm her und faßte ihn dann plötzlich an einem Bein, um ihn aus dem Gleichgewicht zu bringen und umzuwerfen. Schmidt schleuderte den Stäts zu Boden und ging seines Weges weiter, und als Stäts ihm nochmals nacheilte und nach ihm schlug, erhielt er von Schmidt ein paar kräftige Ohrfeigen. Obwohl jetzt einer der andern Gärtner rief: „Ihr werdet Euch doch nicht prügeln; wenn das der Inspector sieht, macht er uns morgen schlecht!" so ließ sich Stäts doch nicht zur Vernunft bringen. Da Schmidt nun nach seinem Ackerstück zurückging, um sein liegen gelassenes Arbeitszeug zu holen, folgte ihm Stäts auch dorthin und schlug auf ihn los. Schmidt erwiderte diese Schläge zuerst mit der Hand und stieß den Angreifer zurück. Dann aber griff er seinen schweren Spaten vom Boden auf und schlug mit der eisernen Schippe nach dem Kopfe des Stäts. Der Schlag war mit solcher Wucht geführt worden, daß Stäts mit gespaltenem Schädel zu Boden sank. Er wurde am nächsten Tage in das Kloster der Brüder gebracht, wo er am 7. April an den Folgen der Kopfwunde starb. Schmidt hatte sich heut wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge vor dem Schwurgericht zu verantworten; er wurde unter Zubilligung mildernder Umstände schuldig gesprochen und zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Reichsgerichts-Entscheidungen.

Leipzig, 25. Juni.

Unter der Ueberschrift „Feriencoloniales" erschien in der Nr. 51 der „Thüringer Tribüne" ein von dem Redacteur Gustav Hülle in Erfurt verfaßter Artikel, in dem ein Unteroffizier der 3. Compagnie des Regiments Nr. 71 beschuldigt wurde, einen seiner Untergebenen mit Schimpfworten tractirt und Drohungen gegen ihn ausgestoßen zu haben. In der nächsten Nummer erschien eine Berichtigung des Inhalts, daß nicht die 3. Compagnie in Sondershausen, sondern die 7. Compagnie in Erfurt gemeint sei. Gleichwohl fühlte sich der Commandeur der 3. Compagnie in Sondershausen beleidigt und stellte Strafantrag gegen Hülle wegen Beleidigung. Er wurde jedoch am 24. April vom Landgericht in Erfurt freigesprochen, weil er für einen Druckfehler nicht verantwortlich zu machen sei, um so weniger als ein Corrector angestellt gewesen und der besprochene Fall sich wirklich ereignet habe. — Gegen das freisprechende Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, in der sie in der Hauptsache Verletzung des § 21, 1 des Preßgesetzes rügte. Die Revision wurde heute vom Reichsgericht gemäß dem Antrage des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

Die Mainzer Säbelaffaire, welche vor einigen Jahren soviel von sich reden machte, kam heute [illegible] zum letzten Male in einem Processe vor dem ersten Strafsenate des Reichsgerichts wieder einmal [illegible] zur Sprache. Im October 1891 wurde gegen den Redacteur des [illegible] in Aachen, [illegible] Wilhelm Emanuel [illegible] Strafverfahren [illegible] Beleidigung [illegible]

[illegible]

erledigt sein würden. Da das Protokoll der Hauptverhandlung den Grund der Vertagung nicht ersehen ließ, fragte die Staatsanwaltschaft am 19. Decbr. 1891 beim Vorsitzenden der Strafkammer schriftlich nach dem Grunde der Vertagung an und erhielt von jenem am 30. December die gewünschte Auskunft. Es wurde dann ein neuer Hauptverhandlungstermin auf den 14. Juni 1892 angesetzt. Seitdem wurde der Termin mehrmals aufgehoben und innerhalb sechs Monate erneuert, bis schließlich am 23. Februar d. J. die Hauptverhandlung stattfand. Die Strafkammer erkannte, ohne in die Verhandlung der Sache selbst sich einzulassen, auf Einstellung des Verfahrens, da Verjährung eingetreten sei. Bekanntlich verjähren Preßvergehen in sechs Monaten, wenn die Verjährung nicht durch eine richterliche Handlung, welche wegen der begangenen That gegen den Thäter gerichtet ist, innerhalb jener Frist unterbrochen worden ist. Die Strafkammer nahm im vorliegenden Falle an, daß in der Zeit vom 30sten November 1891 bis zum 14. Juni 1892 keine solche richterliche Handlung stattgefunden habe, da sie die am 30. December 1891 vom Vorsitzenden an die Staatsanwalt ertheilte Auskunft nicht für eine solche ansah, sondern nur für eine interne Maßnahme. — Die gegen dieses Urtheil von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision wurde trotz Befürwortung durch den Reichsanwalt heute vom Reichsgerichte verworfen. Die Gründe lauteten: Die Auffassung des Landgerichts, daß die Erklärung des Vorsitzenden auf die Anfrage der Staatsanwaltschaft lediglich die Beantwortung einer informatorischen Anfrage derselben sei, nicht aber eine gegen den Angeklagten gerichtete Handlung des Richters, konnte als rechtsirrthümlich nicht angesehen werden und zwar deshalb, weil diese Erklärung keine Wirkung nach außen hatte, vielmehr erst ermöglichte, daß der Staatsanwalt zur Vornahme irgend einer richterlichen Handlung einen Antrag stelle. Ein solcher Antrag des Staatsanwalts hebt aber die Verjährung nicht auf, sondern erst die Anordnung der Hauptverhandlung. Da diese verspätet erfolgte, war das Urtheil des Landgerichts als gerechtfertigt anzusehen.

Neueste Nachrichten.

Zur Ermordung Carnots.

Paris, 26. Juni. (D. B. Hd.) Dem Publikum ist der Zutritt zur Leiche gestattet. Die Beisetzung im Panthéon erfolgt wahrscheinlich am Sonntag.

Paris, 25. Juni. (W. T. B.) Nach einer Meldung des „Soir" gab Challemel-Lacour allen Gruppen des Senats bekannt, daß er jede Candidatur für die Präsidentschaft ablehne.

Paris, 25. Juni. (W. T. B.) Die meisten Abendblätter sind mit Trauerrand erschienen. Die hiesige italienische Handelskammer erhielt von allen Handelskammern Italiens Telegramme worin dem Abscheu über das Attentat Ausdruck gegeben wird. — Der Polizeipräfect Lepine, welcher heute früh aus Lyon zurückgekehrt war, theilte einem Reporter mit, daß der Attentäter Cesario dem Wagen Carnots nachlief und dabei mit beiden Händen ein Bouquet hielt. Am Wagen angelangt, bot er Carnot mit der linken Hand das Bouquet. Carnot beugte sich vor, um das Bouquet zu erfassen. In diesem Augenblick zog Cesario den Dolch, der in der Manschette des Bouquets verborgen war, und stieß denselben Carnot von oben nach unten in den Leib.

Lyon, 25. Juni. Zahlreiche Trupps, zum Theil mit Fahnen an der Spitze, durchzogen Abends die Straßen der Stadt und verwüsteten die italienischen Specereiläden und andere Geschäfte, deren Schild den Namen eines ausländischen Besitzers trägt, ohne jedoch die letzteren zu belästigen. Die Guillotière und der Stadttheil auf dem linken Rhone-Ufer sind der Hauptschauplatz dieser Scenen. In der inneren Stadt erzwang die Menge die Schließung eines Cafés. Militär und Polizei verhinderten mit Aufbietung aller Kräfte größere Unruhen. Eine Schwadron Kürassiere hielt die Rue de la Republique frei. Ein Polizei-Agent wurde schwer verwundet, als er die Menge von der Plünderung eines Spezereiladens abhalten wollte. Im Innern der Stadt herrschte im Uebrigen Ruhe. Das italienische Consulat ist militärisch bewacht. Dank der energischen Haltung der Behörden dürfte der Schaden nur ein materieller sein. Im Ganzen wurden 300 Verhaftungen vorgenommen.

Lyon, 26. Juni. Der Untersuchungsrichter ist der Ansicht, daß die Ermordung Carnots mit den Vorgängen von Aigues-Mortes in Verbindung stehe. Der Attentäter Cesario habe die Anarchisten und zugleich seine Landsleute rächen wollen.

Marseille, 25. Juni. Die hiesige Gesellschaft der Docks und Entrepots hat ihre italienischen Arbeiter heute entlassen, wodurch Hunderte von Leuten brotlos sind. Man befürchtet (der „K. Z." zufolge) ein ähnliches Verfahren seitens anderer Unternehmungen.

Toulon, 25. Juni. Hier kam es zwischen den französischen Matrosen eines Schiffes und den bei der Einladung beschäftigten italienischen Arbeitern zu einem Handgemenge. Ein Italiener [illegible] Carnot [illegible] Matrose mit einer Stange einen Schlag auf den Kopf versetzte. Der Italiener zog sein Messer, wurde indessen überwältigt und sterbend nach dem Hospital gebracht; die Menge konnte nur mit Mühe zurückgehalten werden.

Lyon, 25. Juni. Das von den Aerzten unterzeichnete Protokoll über den Leichenbefund lautet: „Die Verwundung ist eine der entsetzlichsten, die man je gesehen. Die Leber war in einer Tiefe von 12 Centimetern vollständig zerschnitten. Das große Blutgefäß war an zwei Stellen zerschnitten; eine Rippe war gebrochen. Die Waffe war in ihrer ganzen Länge von 18 Centimetern eingedrungen. In der Bauchhöhle wurden zwei Liter Blut gefunden." — Der Zug mit der Leiche Carnots ist Nachmittags 6 Uhr nach Paris abgegangen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 26. Juni.

Heiraths-Ankündigungen. II. Schlosser Max Adler, kath., Gräbschenerstraße 50, und Clara Wolf, evang., Gräbschenerstraße 42. — Schuhmachermeister Julius Dittmann, ev., zu Dyhernfurth, und Ernestine Hubrich, kathol., Freiburgerstraße 44. — III. Restaurateur Hermann Rittler, kath., Sadowastraße 80, und Anna Glatz, ev., Salzstraße 27. — Bürstenmacher Julius Berger, evg.-luth., Waterloostr. 4, und Rosina Benemann, geb. Fleischer, Michaelisstraße 13a. — Arbeiter Traugott Schiffer, evangel., Schießwerderstraße Nr. 43, und Anna Ogriffeck, evangel., zu Wilhelminenort, Kreis Oels.

Eheschließungen. I. Hilfs-Weichensteller Alois Greulich, kath., mit Anna Offschinski, ev., hier. — Kürschner Arthur Pacully, jüd., mit Auguste Jacob, jüd., hier. — Arbeiter Gustav Thiel, ev., mit Dorethea Hahn, ev., hier. — II. Particulier Josef Tannigel, kathol., mit Auguste Seydel, kath., hier. — Schlossermeister Hermann Kluge, evang., hier, mit Gottliebe Pietsch, evg., zu Gräbschen. — III. Musiker Friedrich Kalewe, evang., mit Ernestine Spila, geb. Stütze, ev., hier. — Schauspieler Hugo Rath, evang., zu Rosenthal, Kreis Bunzlau, mit Pauline Simmich, kath., hier. — Goldarbeiter Wilhelm Kimmel, kath., mit Johanna Ochotta, geb. Günther, ev., hier. — Gärtner Friedrich Trzeba, evang., mit Josefa Harbig, kath., hier. — Klempner Hermann Hengmith, ev., mit Emma Storch, ev., hier.

Geburten. I. Schlossermeister Anton Scholz, kath., T. — Versicherungs-Inspector Franz Mania, kath., T. — Telegraphen-Assistent Albert Mitschke, kath., S. — Arbeiter Gnörich, evangel., Zwillinge, S. u. T. — Schmied August Schmittchen, ev., T. — Maurer Albert Peukert, kath., T. — Steuer-Aufseher Wilhelm Atzler, ev., S. — Hanshälter Franz Hoffmann, ev., T. — Haushälter Hermann Töppich, evg., S. — Schlosser Reinhold Wohlfahrt, ev., T. — Seifensieder Adolf Grenzer, kath., S. — Schuhmacher Albert Mildner, kath., T. — Haushälter Heinrich Pauer, ev., T. — Schuhmacher August Pohl, kath., T. — Hilfsbremser Johann Hanner, evang., T. — Schlosser Franz Petsch, kath., S. — III. Assecuranz-Beamter Alfons Bahr, kathol., T. — Trompeter und Sergeant Arthur Heide, ev., T. — Hausbesitzer Ernst Keller, evg., S. — Tischler Ignatz Waliczek, kath., S. — Schneider Carl Kabiersch, ev., S. — Schuhmachermeister August Friemel, kath., S. — Arbeiter Wilhelm Bley, ev., S. — Schuhmacher Heinrich Kretschmer, ev., S. — Steinsetzer Karl Peter, ev., T.

Todesfälle. I. Max, S. des Kutschers Karl Scholz, 14 Tage. — Schlossergeselle Emil Peter, 34 Jahre. — Leiermann Karl König, 69 J. — Martha, T. des Handschuhmachers Gustav Borrmann, 10 Monate. — Schuhmachermeisterswittwe Henriette Winkler, geb. Weiß, 81 Jahre. — Arthur, S. des Kassenboten Karl Helm, 3 Wochen. — Arbeiterfrau Pauline Kraft, geb. Buckisch, 42 J. — Maurerfrau Karoline Hanke, geb. Preusler, 69 J. — III. Martha, T. des Mittelschullehrers Paul Pläschke, 9 Mon. — Emma, T. des Zimmermanns August Metzner, 4 Monate. — Adelheid, T. des Postschaffners Georg Wallisch-Prinz, 1 Monat. — Emma, T. des Schmieds Moritz Heimann, 4 Wochen. — Maria, T. des Kellners Adolf Luckenbach, 8 J. — Minna, T. des Schiffeigenthümers Gustav Timm aus Camp in der Mark, 7 Monate. — Richard, S. des Wächters Gustav Hampe, 8 Monate. — Arbeiter Ernst Gräser, 45 Jahre. — Arbeiter Alois Seidel, 29 Jahre.

Breslau, 26. Juni. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) per Juni 122,00 G. Hafer (per 1000 Kilogramm per Juni 133,00 Br. — Rüböl (per 100 Kilogr.) — gekündigt — Ctr., loco, in Qualitäten a 5000 Kilogr. —, per Juni 45,50 Br., per October 46,00 Br. — Spiritus per 100 Liter (a 100 pCt.) ohne Faß: excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe, gekündigt — Ltr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juni 50er 50,50 Gd., 70er 30,50 G.

Breslau, 26. Juni (Breslauer Mehlmarkt.) Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg, incl. Sack 22,00 bis 22,50 Mk. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg, incl. Sack 20,25—20,75 Mk. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,00—8,40 Mk., b) ausländisches Fabrikat 7,60—8,00 Mk. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sack [illegible] — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 Mk. b) ausländisches Fabrikat 8,20—8,60 Mk.

Briefkasten.

Berichtigung. [illegible] noch [illegible] wurden. [illegible]

Berichtigung. [illegible]

Liebich's Etablissement.
Neues
Sommer-Theater.
Direction: **F. Witte-Wild.**
Mittwoch:
„Der Obersteiger."
Donnerstag:
Dieselbe Vorstellung.

Victoria-Theater
(Simmenauer-Garten.)
Täglich:
Specialitäten-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Striegau.
Central-Kranken- und Sterbekasse der
Tischler
und andrer gew. Arbeiter,
ausschließlich aller Berg- und Erdarbeiter. 2632
Sonntag, den 1. Juli
Nachmittag 3 Uhr
im Gasthof zur „Stadt Breslau"
Mitglieder-Versammlung.
Der Vorstand.

Haynau!
Frauen- u. Mädchen-Bildungsverein.
Mitglieder-Versammlung.
Montag, den 2. Juli cr., Abends 8 Uhr,
im „goldenen Löwen".
Tages-Ordnung:
1. Vorlesung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zahlreicher Besuch erwünscht.
Der Vorstand.

Strafsach-Klagen Gesuche, Eingab., Rechtssachen, Verträge rc. beurth. sachgem. u. Rath ertheilt. **Dressler's Bureau,** Neuschestraße 18.

Billige Spiegel u. **Gardinenstangen** in allen Größen u. Holzarten alle selbstgef. **Ursulinerstraße 25, 2. Et.** Auch mehrere gebr. Spiegel. 2623

Musik-Instrumente.
Alle Blas-, Streich- u. Schlag-Instrumente, Spieldosen zum Drehen u. selbstspielend. **Musik-Automaten** fertigt **K. Cohn,** Kupferschmiedestr. 17.

Achtung.
Wer ein **Gut, Grundstück,** eine **Landwirthschaft** oder **Geschäfte jeder Branche kaufen** oder **verkaufen** will, wende sich nur an **Lange, Ziegelberg Nr. 11, im Herrngegirken.**

!Brot!
groß und schmackhaft,
sowie **Weiß- u. Feinwaaren** liefert die Bäckerei von 2462
Th. Brauner,
22 Reichstraße 22.

Cigarren
in nur guten Qualitäten und jeder Preislage empfiehlt
C. Koppatz
Kurze Gasse 76. 2416

Jeder Versuch bringt neue Kunden.
Man versuche und vergleiche mit anderem Caffee 2631
Neumann's Röst-Caffee
anerkannt bester und billigster
à Pfd. 1,30 1,40, 1,50, 1,60, 1,70, 1,80.
Getreide-Caffee . . à Pfd. 12 Pfg
Frank-Caffee . . . à „ 6 „
Malz-Caffee . . . à „ 28 „
Bester weißer Farin à „ 25 „
Feinstes Weizenmehl 000 „ 11 „
Feinster Tafel-Reis von 10 Pfg. an.
Soda à Pfd. 4 Pfg., bei 10 Pfd. 38 Pfg.
Himbeer-Saft . . . à Pfd 40 Pfg
Benno Neumann,
Friedr.-Wilhelmstraße 67.
Filiale I: Friedr.-Wilhelmstraße 35.
„ II: Goldene Radegasse 1.

Eine Wohlthat
in der heißen Jahreszeit ist ein leichter Anzug, und sind solche in reichhaltigster Auswahl bei unterzeichneter Firma vorhanden. Von dem großen Sortiment führe nachstehend einige Artikel an:

Gentlemen
Beige-Anzug in modefarb. u. grau elegantes und leichtes Tragen. Gewicht des Anzuges 1½ Pfund für corpulente Herren sehr zu empfehlen.

Troubadour
dunkelbraun und grau Leinen-Anzug in den apartesten Mustern, von Stoffanzügen nicht zu unterscheiden, garantirt waschecht.

Wildfang
praktischer Schulanzug, in allen Farben vorräthig, im Tragen unverwüstlich.

Großes Lager
einzelner **Tuchernch- und Lustre-Jaquets, Jagdjoppen und Hitzableiter,**
sowie **einzelner**
Beinkleider
für jede Figur passend.
Staubmäntel
in allen Preislagen vorräthig.
Die Preise stehen an jedem Stück in Zahlen vermerkt.
Anfertigung nach Maaß in kürzester Zeit.
S. Hurtig,
84, Ohlauerstr. 84, 1 Et.
Eingang: Ecke Schuhbrücke.

Socialdemokratischer Verein für Breslau und Umgegend.

Lesezimmer Nr. I.
P. Galle's Restaurant, Andersohnstraße 4.
Mittwoch, den 27. Juni, Abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen P. Kühn: Fort mit unseren Zuchthäusern. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Gäste willkommen.

Lesezimmer Nr. II.
Rüster's Local, Lehmdamm 28 (Odahof).
Mittwoch, den 27. Juni 1894, Abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Vorlesung über Papst Alexander VI. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Gäste jederzeit willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Gesangsabtheilung.
„Drei Tauben", Neumarkt Nr. 8.
Jeden Freitag Abends 8 Uhr:
Uebungsstunde unter Leitung eines tüchtigen Dirigenten. — Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt im Juli. — Beiträge zum Verein werden nebenbei eingenommen.
Außerdem werden die Parteigenossen, insbesondere die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß im Vereinslocal „Drei Tauben" folgende Parteizeitungen zu freier Benutzung ausliegen: „Vorwärts", „Echo", „Wähler", „Fränkische Tagespost", „Proletarier", „Volkswacht".
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen.

Achtung! Sänger Breslau's. Achtung!
Sonntag, den 1. Juli, Mittags von 11 Uhr ab
öffentliche Sänger-Conferenz
im Gasthaus zum rothen Löwen, Kupferschmiedestraße Nr. 21.
Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zur Gründung eines Arbeiter-Sänger-Bundes in Breslau. Alles Nähere wird in der Versammlung bekannt gegeben. 2. Vorlesung. 3. Statutenberathung. 4. Wahl eines [illegible] Vorstandes. — NB. Alle Gesang-Vereine sind hierzu eingeladen. 2626
Die Commission.

Soeben erschien:
Reisehandbuch für wandernde Arbeiter
Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientirungsplänen, 24 Seiten Text. Enthaltend: (in Büdekerdruck) 1 Mk. 50 Pfg. Verlag von **J. Scherm** in **Nürnberg.** Aufl. 1. — Enthält über [illegible] Arbeitsnachweis im Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Italien und Holland mit genauer Angabe der Postanstalten im Allgemeinen, mehr ausführlichem Ortsregister, Auskunft über die Reisekosten, Zeiten und Orte, betreffend ihre Einnahmen, Arbeitsverhältnisse, Lebensmittel rc. rc. — Dieses Buch soll nicht nur den reisenden Arbeiter vor unnützen Ausgaben bewahren, sondern es soll auch dem [illegible] Arbeitgeber, welche an ihre Mitglieder [illegible] Anstellungen, in den Stand setzen, die von den Reisenden eingehenden Briefe prompter und schneller beantworten zu können, als es [illegible] Arbeitgeber möglich war, [illegible] Buch [illegible] das [illegible] vollständigste [illegible] werden. Zu beziehen durch die
Expedition der „Volkswacht".

Soeben erschien:
Die Natur als Staatengründerin.
Eine [illegible] von Ernst Haeckel.
Preis 15 Pfennig.

Socialdemokratischer Katechismus
[illegible]
Preis 15 Pfennig.

Welche Lust, Soldat zu sein.
[illegible]
— Zu beziehen durch alle Colporteure.

Echte und halbechte
Hamburger Zwirn- u. Manchester-Hosen
sind nur zu haben bei
M. Asohkowitz,
2350
15. Große Scheitniger-Straße Nr. 15.

Cigaretten, Tabake und Cigarren
2416
empfiehlt in bester Qualität und jeder Preislage
Reinhold Haucke,
Weidenstr. No. 1, am Christophoriplatz.

Bürger's Wahlrecht!
Der Antrag Heilberg ist gefallen
Und auch der Antrag Bellerode,
Und Tausenden, die Steuern zahlen,
Droht man mit bürgerlichem **Tode!**
Zum Zahlen sind sie gut, zum Blechen
's ist die Moral von der Geschichte;
Doch woll'n sie auch ein Wort mitsprechen
Gleich heißt es: Brüderchen, mit nichten!
Des Bürgers Wahlrecht kennt nicht Schranken.
Nur im „Gold 74" Haus:
Wer dort bezahlt, kann ohne Schwanken
Das feinste billig wählen aus!
Reellste und billigste Quelle
in Breslau für
Herren u. Knaben-Garderoben.
20% billiger wie überall
zu streng festen Preisen
deutlich in Zahlen vermerkt.
Sommer-Paletots
in allen Farben. 2541
Beige-Anzüge
für den Hochsommer in allen Farben.
Herren-Paletots jeder Größe v. 10 Mk. an, Ia. wie nach Maaß gefertigt, von 18 Mark an, Schuwaloff's mit Pelerine, Herren-Anzüge von 10 Mk. an, feine Anzüge von 14 Mk. an, Braut-Anzüge in Tuch und Kammgarn von 25 Mk. an, sehr gute von 33 Mk. an, Herren-Jaquets von 5 Mk. an, Schlafröcke von 8 Mk. an, Herren-Buxkin-Hosen von 3 Mk. an, gute Hosen von 5 Mk. an, Hosen und Westen von 6 Mk. an, moderne von 8 Mk. an, Knaben-Paletots von 3 Mk. an, Anzüge für jedes Alter von 2,50 Mk. an. Kellner-Fracks.
„Goldene 74".
1. Et., Ohlauerstraße 74, 1. Et
Herren-Wasch-Anzüge,
herrliche Muster, von 5 Mark an,
Sommer-Jackets,
guter Lustre von 3 Mk. an.
Hitz-Ableiter
von nur 1 Mk. an.
Knaben-Wasch-Anzüge,
unverwüstlich. Fabrikat, von 2 Mk. an

Kahmann's
Schellfisch-Coteletts
à St. ca. 10—15 Pf. 2318
Neumarkt 12.

Vereins-Kalender.

Breslau.
Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen. Jeden Donnerstag von 7½—9½ Uhr: Versammlung im Vereinslocal bei Eblich, „drei Tauben", Neumarkt. Zahlabend. Aufnahme neuer Mitglieder. Collegen, welche nicht der Vereinigung angehören, sind als Gäste willkommen.
Gesangverein Breslauer Hutmacher. Jeden Donnerstag Abends von 8½—10 Uhr: Uebungsstunde im Vereinslocal „zum rothen Löwen", Kupferschmiedestraße 21.

Verantwortlicher Redacteur: **Reinhold Tabbert**; — Redaction: Ohlauerstraße [illegible]; — Verlag von **C. Gabel & Co.**; — Druck von **W. Gerlach**; — sämmtlich in Breslau; — Expedition: Weißgerbergasse 64;